M. IOANNES CELLARIUS
Superintendentium Dresdensium
à repurgato Evangelio
Primus

Kurtze und richtige Lebens-Beschreibungen/

Der ehemahls/ von Zeiten der Reformation an/ in Dreßden gewesenen

Herren Superintendenten/

Worinnen [I. Joh. Cellarius]

Ihr Christlich-geführtes Leben/ rein gepredigte Lehre/ allerhand erlebte Glücks- und Unglücks-Fälle und seliger Abschied/

Nebst mehr andern Sachen/ die so wohl zur Erläuterung der Profan- als Kirchen-Historie dienlich/ mit Fleiß erwogen werden/

Denen/ so wohl Gelehrten als nicht Gelehrten/ zu Nutz und Vergnügen in Deutscher Sprache abgefasset

von

M. CHRISTIAN Schlegeln.

Mit Churfl. Sächß. Gnäd. Privilegio.

Dreßden/ bey Johann Jacob Winckler/

1697.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS ST. ANNA IN AUGSBURG

J. N. J.

Nachdem von unterschiedenen öffters verlanget worden/ die Lebens-Beschreibungen der allhie ehemahls gewesenen Herren Superintendenten/ nebst ihren Contrafayten beysammen zu sehen/ nicht allein um mehrere Nachricht daraus von hiesiger in vorigen Jahrhundert vorgegangenen höchstnützlichen und nöthigen Reformations-Wercke/ welches hierbey allerdings nicht kan übergangen werden/ zu haben/ sondern auch/ damit deroselben Preißwürdiges Andencken/ zumahl dero Nahmen kaum in der bekandten Dreßdnischen Chronicke/ Herrn Antonii Weckens/ zu finden/ gleich andern tapffern Theologen in andern Städten und Provintzen/ so gleichfalls ihr Leben nach dem Tode in Schrifften gefunden/ ja als die es noch wohl um uns alle/ durch ihre vielfältigst-angewandte Mühe und Fleiß/ in An- und Auffrichtung der Kirchen-Sachen/ nichtsminder ,wachsamen Auffsicht vor ihre Heerde/ verdienet/ auch bey den Nachkommen

möchte erhalten werden. Als habe mir gefallen lassen/bey müßigen Stunden dasjenige/was mir etwan von solchen wissend/ zusammen und in einige Ordnung zu bringen/ auch solches so wohl denen Gelehrten/ als nicht Gelehrten zum Besten/in deutscher Sprache abzufassen/ gewiß versichert/ es werde von allen/ die den Zweck hierbey recht ansehen/ nicht übel können auffgenommen werden. Und so will ich mich dannenhero ohne weitere Anrede an den günstigen Leser/ gleich zu dem Ersten in der Ordnung wenden/ un̄ so viel/ als mir von demselben Nachricht beywohnet/ willigst demselben mittheilen. Dieser nun hiesse M. Johannes Cellarius, oder es deutsch auszusprechen/ Kellner/ (a) welches zwar sonst ein bekandter Nahme ist/ und sehr vielen/ so wohl im vorigen/ (b) als ietzigen Jahrhundert/ gemein gewesen/

[a] Dis bezeuget Antonii Weckens Dresdnische Chronica, wie auch sein Epitaphium, davon unten wird zu handeln seyn. Ingleichen Seckendorff, welcher in dem Register über seinen Lutheranismum solchen Nahmen auch also verdeutschet.

[b] Sonderlich will ich nur des *Martini Cellarii*, des bekandten Anabaptistens, in vorigen Seculo gedencken, von welchem Lutherus in einer Epistel an Herrn Amsdorffium meldung

sen/ allein weil ich nicht gewiß sagen kan / ob solche einige Verwandschafft mit ihm gehabt / will ich solche deswegen mit Fleiß übergehen. Von was vor Eltern und an welchem Tage er eigentlich gebohren / habe bey so vielen Stillschweigen dererjenigen Autorum, die es hätten anmercken sollen/ auch verlohren gegangnen Leichen-Predigt desselben und Kirchen-Büchern/ zur Zeit noch nicht ausfinden mögen. So viel aber können uns die unten anzuführenden Zeilen des seeligen Herrn Lutheri Briefes/ an Spalatinum geschrieben/ seine eigene Schrifften/ wie auch Melanchthonis und Reuchlini Epigramata [Darinnen er Gnostopolitanum, ingleichen Gnostopolitam, ferner Gnostopoli natum sich nennet/ und genennet wird) Nachricht geben/ daß er etwa von Kundstadt/ einer Stadt in den eusersten Grentzen des Königreichs Böhmen / allwo es an Mähren stösset / gelegen / welche auch die Geburths-Stadt des vortrefflichen Böhmischen Königes Georgii Podibradii gewesen (c)

 [denn

dung thut, in andern Tomo seiner Episteln p. 367. ingleichen Seckendorff I. 118. I. von *Michaële Cellario* aber, Calvinischen Prediger in Augspurg kan gleichfalls gesehen werden Herr Seckendorffius II. 25. 24. II. 56. 5. II. 61. 6. III. 8. 3. III. 23. add. b. III. 68. 35.

[c] Wie solches Hagecius, Boreccius, Balbinus und

(denn so verstehe ich dieses Griechische Wort/) müsse gebürtig gewesen seyn. Woher Gebhard Florian in seiner Franckfurtischen Chronicke es aber habe/ daß Wittenberg sein Vaterland sey/kan ich zwar nicht wissen/doch kan es aus angeführten wohl nicht erwiesen werden/ bey welchen es denn/biß ein besseres dargethan werde/allerdings verbleibet. So ist auch aus seinem Epitaphio, allwo dessen erlebtes Alter gemeldet wird/auszumachen/daß er An. 1496. und also in der grösten Päbstischen Finsterniß gebohren worden. Ohne Zweiffel ist er in der daselbst befindlichen Trivial-Schule/ durch seine Præceptores so weit gebracht worden/ daß er nach damahliger Arth die Universitäten mit Nutzen besuchen können. Auff welcher Universität aber er den Grund zu höhern Studiis zu erst geleget/ kan so gründlich zwar nicht melden/ doch aber aus seiner eigenen Feder gewiß versichern/ daß er zu

und andere bezeugen, dahero er auch sich Dominum Kundstadii, Herrn zu Kundtstatt geschrieben, vveil seine Vor-Eltern solches besessen, auch sein Ober-Elter Herr Vater, Gerhard, das Schlosz Kundstadt 1290. gebauet. Vide M. Georgii Ælurii Genealog. Beschreibung des von Podibradio abstammenden Fürstl. Hauses Munsterberg und Oels.

zu Löven bey dem Erasmo, ingleichen zu Mayntz und zu Tübingen/ die Ebräische Sprache schon öffentlich gelehret gehabt / ehe er nach Heydelberg kommen / denn so meldet er solches selbst seinem Feinde (*) Montano: O insolentissime Nebulo, cur non hic *Lipsiæ* Cellarius hebraicas literas profiteretur, qvi hoc idem antea apud *Erasmum, Lovonii, Maguncia, Tubingæ, Heidelbergæ* summa laude fecerit, qvem in hac re commendat eruditissimus *Capnion* ad qvem per, longa itinerum spacia accessit, ut non nihil corraderet, qvo studium suum provehere posset, nec in hoc sua eum opinio fefellit, annon Lipsiæ Cellarius Ebraicas literas profiteretur. Das ist: O unverschämter Mensch / warum solte nicht allhier in Leipzig Cellarius die Ebräische Sprache öffentlich lehren/ der doch eben dieses schon vorhero bey dem *Erasmo* zu Löven/ zu Mäyntz/ zu Tübingen/ zu Heidelberg / mit grossen Ruhm gethan hat; Worinnen ihn auch selbst der Hochgelahrte Reuchlin lobet/ welchem er viel Meilen zu Gefallen gereiset/ daß er bey ihm nur was möchte erschnappen/ dadurch er sein Studium könte höher bringen / hat auch darinnen sich nicht betrogen gefunden / solte nun Cellarius zu Leipzig nicht

[*] In dem Elogio, nehmlich famosissimi viri Neminis Montani.

die Ebräische Sprache öffentlich lesen? Woraus zu sehen/ daß er zwar den Grund zu solcher Heil. Sprache Erkäntniß anderswo geleget / nachmahls aber doch beym Johanne Reuchlino, den er 1518. in einem Bade auf dem Harze/ [Thermis Bacenarum] angetroffen / weiter und besser excoliret habe. Zwar will aus seinem Stylo fast erscheinen/ daß er wohl seine meiste Latinität von Erasmo und dessen Anführung (den er auch allezeit zum höchsten in seinen Schrifften geehret) gehabt habe. Und ist zu glauben/ daß er auff obgedachten Universitäten Löven / Mäyntz und Tübingen sich nicht allzu lange auffgehalten habe/ indem er schon 1518. zu Heidelberg/ als einer damahls in Deutschland ziemlich florirenden Universität/ subsistiret / wie des Herrn Lutheri bald anzuführende Worte es klar geben/ und also im 22. Jahre seines Alters gleichfalls gewürdiget worden / daselbst Ebraicam Lingvam öffentlich der studirenden Jugend zu grossem Nutz vorzutragen. Wie er denn daselbst auch schon eine Ebräische *Grammaticam* in öffentlichen Druck gegeben. Es sey nun / daß er entweder Professor Ordinarius Lingvæ Ebraicæ daselbst gewesen/ wie es sich fast schliessen läst / oder/ welches ich eher glaube/ daß er nur als Magister publice legens die Ebräische Sprache daselbst dociret/ so bleibet doch das gewiß / daß er schon damahls/ so wohl von herrlichen Studiis, als auch

guten

guten Ansehen nicht alleine bey den andern Herren Professoribus, sondern auch bey der Academischen Jugend müsse gewesen seyn/ als welches eine solche Profession war/davon man kurtz vorhero in Deutschland nichts gewust/ und nun von iedermann fast höchlich æstimiret / und möglichsten Fleisses / nebst der Griechischen / excoliret wurde/so daß diese 2. Sprachen auch in vorigen Jahrhundert fast auff das höchste gestiegen sind. Da er nun hieriñen sich daselbst ziemlich habilitirt gehabt/muß er entweder vor sich oder auf guter Freunde zurathen Lust bekommen haben/nach Sachsen und Meissen eine Reise zuthun / um sich daselbst ein wenig umzusehen. Es geschahe aber / daß er unter andern auch in Lutheri Bekannt- und Freundschafft/die er auch ohne Zweiffel/ als eines damahls hochberühmten Mannes/ gesuchet/geriethe/ durch dessen Recommendation an den Chur-Fürsten/ Friedrichen/den Weisen/vermittelst des damahligen Hoff-Predigers/ Spalatini, er auch von solchen eine gewisse Pension und Bestallung / Ebraicam Lingvam in Wittenberg/ zu lesen/suchte. Denn so lauten die Worte Lutheri, in einem Briefe an Spalatinum, An. 1519. geschrieben: Fuit nobiscum, rediturus propediem, *Johannes Cellarius*, *Gnostopolitanus*, qvi *Heidelbergæ Ebraica professus est*. Ex *edito libello Grammatico*, (qvem te vidisse, credo) testatur, se non nihil in ea re nosse. *Hic*

omnia *nobis promisit*, qvæ possit, *fideliter traditurum sese*, (*modo Lipsiæ agit*, nostras literas expectans) si *honesto salario à nostro Principe* Illustrissimo (Friderico scilicet) *providendum* se intellexerit. Responde ergo citius, literasq; qvoqve Ducis Georgii simul remitte. Das ist: Es ist bey uns gewesen/der aber bald will wieder zurück gehen / Herr Johannes *Cellarius*, von "Bundstadt / welcher zu Heidelberg die He-"bräische Sprache gelehret/ und in einer her-"aus gegebenen *Grammatic*, (welche du/wie ich "glaube/wohl gesehen haben wirst) an Tag ge-"leget/ daß er wohl hierinnen was gethan ha-"be. Dieser hat uns sicherlich versprochen/treu-"lich alles so gut/als er nur vermöchte / es "wiederum andern bey zubringen. Er hält "sich aber (ietzo noch in Leipzig auff/und erwar-"tet unsere Antwort.) Wenn er nur von unsern "Durchl. Fürsten hören solte / daß er einige "nothdürfftige Besoldung von ihm zu hof-fen hätte. Antworte also auffs ehiste und schicke mir Hertzog Georgens Brieff mit. (*d*) Es erhielte auch die Recoṁendation in so weit ihren Zweck/daß hierauff der Churfürst ihm gnädigst 50. Rheinische Gold-Gülden zu seiner Bestallung

[*d*] Dieser Brieff ist gegeben Domin. Cantate. 1519. und in den Tom. I. Epistolarum Lutheri Epist. 112. zu finden.

lung bewilligte/und so fort die gantze Universität Wittenberg / im Nahmen des Chur-Fürsten an ihn nach Leipzig schrieb/und ihn höfflich zu ihren künfftigen neuen Professore der Ebräischen Sprache invitirte. Solches beweise aus seinen eigenen Worten wiederum / wider Montanum (*) geschrieben: Qvem *Wittebergenses* tui nomine Illustrissimi Principis *Friderici*, Cæsaris Electoris (cujus illustrissimæ Celsitudini propterea immortales gratias & habet, & debet) humanissime salario in singulos annos qvinqvaginta aureorum invitarunt. Qvem antea tanto & studio & stipendio expetivistis, cur nunc vituperare conamini? Das ist: Welchen deine Wittenberger im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten Friderici, Käyserlichen Stadthalters und Churfürstens (dessen Durchlauchtigkeit er noch deswegen unsterblichen Danck saget / und solchen zu sagen schuldig ist) so höfflich / nebst einer jährlichen Besoldung von 50. Rheinischen Gold-Gülden haben eingeladen / welchen ihr zuvor so fleißig und mit einer solchē Bestallung verlanget habt/warum unterfangt ihr euch nun solchen zu tadeln? Alleine er hatte indessen sowohl durch vornehmer und guter Leute Recommendationes, als auch seine eigene

(*) Nehmlich in Elogio famosissimi viri Neminis Montani,

gene Dexterität es balde in Leipzig dahin gebracht/daß er An. 1519. noch Professor Orientalium Lingvarum Publicus in Leipzig worden/ [e] auch zu seiner bessern Sustentation ein austräglich und honorabel salarium von Hertzog Georgen bekommen. (f) Daselbst nun ward er/ als ein Frembder/ (g) von den Herren Professori-

[e] Denn so schreibt er sich nicht allein selbst auff den Tituln seiner Schrifften, nemlich: Lipsiæ Hebraicæ Lingvæ Professorem, ingleichen: Hebraicarum Literarum Lipsiæ Professorem, sondern es nennet ihn sein Widerpart selbst also, wenn er schreibt: Certe ipse non qvæsivissem tam improvidum Rhetorem in Lingvarum Professore. Svaven. Epist. ad Mosellanum.

[f] So bezeiget es gleichfalls Svavenius in der Epistel an Mosellanum geschrieben: Ipse autem (Cellarius) tametsi *magno honoratus stipendio*, solus imminuit. Und in der Apologia redet er also: Propterea primum ejus Principis (*Georgii*) famam attenuare audet, cujus *annuo stipendio* victitat, deinde etiam hujus *scholæ* nomen imminuere, sub *cujus signis* nunc meret.

[g] Denn so nennet ihn gleichfalls Svavenius in Epistola Apologetica, dessen Worte wir unten

ribus und unter solchen absonderlich von Hermanno Buschio, Poëseos Professore, gar gütig und freundlich empfangen / und willigst von solchen angenommen / als denen dessen Studia, Fleiß und Treu allbereit bekannt war / und solche um so viel mehr æstimirten / ie weniger damahls noch waren / die in solchem Studio was rechtes gethan hatten. Ja wie damahls die Leipziger Universität eine von den florisantesten in gantz Deutschland war / (b) also kan dessen Nutzen bey der studi-

unten bey der Freundschafft, so er mit Petro Mosellano gepflogen, anführen wollen; absonderlich rühmt er solches in seiner Responsione seria in diesen Worten: Hi enim sunt Lipsicæ Academiæ viri, qvi non indigenas solum & ipsorum subjectos imperio defensare student, verum etiam *advenis & peregrinis*, qvibus *semper æqvalia jura impertiunt*. Und bald drauff redet er von sich also: Num qvempiam Mosellanus humaniter suscipiet? qvem *Academiæ huic gratum viderit*? an eum tractabit mitius, qvi apud illustrissimum *Principem utcunq; commendatus* erit. So gedencket auch Nucnianus der vielen Wohlthaten, die er von M. Ægidio Morgio genossen, davon unten ein mehrers.

[b] Solche wird von Svavenio und Cellario selbst,

direnden Jugend/die nach solcher Wissenschafft/ wie allbereit gesaget / sehr begierig war / nicht geringe gewesen seyn.

Wie er nun hingegen auch in solchem seinem Amte recht treulich der studirenden Jugend und Universität vorgestanden/und redlich in Leipzig gehalten/ was er Luthero oben versprochen/ dessen giebt ihm sein Discipul, der gelehrte Philippus Nuenianus, ein herrliches und unauslöschliches Zeugniß/welches ich unten/ da ich von seinen Patronen und guten Freunden mit mehrern handeln werde/anführen will. Ein mehrers aber ist es / was itztgedachter Nuenianus Anno 1519. den 16. Decembr. zu Leipzig in der Schluß-Anrede an den günstigen Leser/ seiner Ebräischen Grammaticken angefügt/von ihm schreibet/welches gewiß unserm Cellario, nach so vielen verflossenen Jahren/noch ein ewig Gedächtniß zu erhalten / vermögend gnug ist / und zugleich eine herrliche Apologie wider die unten anzuführenden unverschuldeten Anfeindungen Petri Svavenii, geben kan/ welches also lautet: *Johannes Cellarius* meus dies noctesqve commolitur, qvo

selbst, bald: florens felixq; Lipsiense Gymnasium, bald: Gymnasium per totum pene Orbem notum, bald Lyceum, qvod *Georgii Ducis* ac Dei benignitate tam *florens est qvam qvod florentissimum*, genennet,

qvo & tu (*Lipsiensis Juventus*) in Ebraicis literis non parvam frugem facias. In Græcis enim jam satis feliciter hic plurimos plurimum ἑλληνίζειν videt, cum primis Dominum Petrum Mosellanum; Juvenem utriusqve Lingvæ studiis tam laudatum, ut nihil mearum laudum indigeat, cujus eruditione *in Græcis & ipsi plusqvam biennium usi sumus.* Ad *Cellarium* revertor, qvo qvæso qvis unqvam tam brevi temporis curriculo *plures eruditioresqve autores* prælegit? qvi tibi primum omnium *Isagogicon suum à Johanne Reuchlino Epigrammate laudatum* commendatumqve, deinde *Grammaticam Mosche Kimhi*, & *illud eruditissimum Capitonis de eadem re opus*, postremo suas *Tabellas sacras*, *Hebræorum preculas*, *Davidis Psalterium* & alios accuratissimè diligentissimeqve interpretatus est. Adde *Genesin*, *Proverbia Salomonis*, *libros de accentuum & orthographiæ ratione Capnionis*, qvi laborem etiamnum editis commentariolis & Latinis & Hebraicis in Davidicos Psalmos comprobavit. Etsi nebulones qvidam perditissimi optimum virum incessere non desinant. Verum non ignoras (Lector) noctuas lucem & solem ut intueri non possunt, ita semper odio habere. Illis, optime Lector, ora vel *ipse* pro *virtute* & *ingenio* suo, vel ego, si hanc camerinam satis moverint, Dei benignitate ita pertundam, ut latrare de hinc desinant.

Ich erachte solches würdig / auch um der nicht Gelehrten willen allhier deutsch zu übersetzen/damit auch solchen unsers Cellarii Fleiß in Leipzig bekannt werden möge: Mein Johannes Cellarius bemühet sich nun Tag und Nacht mit dahin/wie die studirende Leipzische Jugend in der Ebräischen Sprache Wissenschafft sonderlich möge zu nehmen. Denn er siehet schon wie ihrer viele allbereit in der Griechischen Sprache sich wohl anlassen/absonderlich wie der Herr *Petrus Mosellanus* in beyder Sprachen gründlichen Erkäntniß allbereit ein solch Lob sich erworben/daß er meines hierbey gar nicht nöthig hat / wessen Gelehrsamkeit in besagten Griechischen wir uns selbst fast bey 2. Jahren bedienet haben. Aber ich komme wieder auff meinem Cellarium zu reden. Wer hat wohl iemahls in einer so kurtzen Zeit mehrere und gelehrtere Autores öffentlich erkläret / und der studirenden Jugend vorgetragen? als der solcher zu erst seine Ebräische *Grammaticke* / welche von Reuchlino mit einem Epigrammate herausgestrichen worden; nachmals des Juden *Mosche Kimhi Grammaticke*, denn das gelehrte Werck des *Capitonis* über solche/nachmahls seine eigene Tabellen/ ingleichen die geistlichen Gebethe der Jüden/ die Psalm Dav. 83/und noch andere/ auff das genaueste und fleißigste erkläret hat. Ja noch über dieses das erste Buch Mosis/die Sprüche Salomonis/

nis/ die herausgekommenen Bücher von der Ebræer Accentuation und Orthographie des Herrn Reuchlins/ als der itzo nur solche seine Arbeit in den herausgegebenen kleinen/ so wohl Lateinischen als Hebräischen Commentariis über die Psalmen Davids/ gelobet und gut geheissen. Ob gleich etliche böse und gottlose Leute nicht unterlassen den guten redlichen Mann anzufeinden. Aber du weist wohl/ gel. Leser/ daß/ wie die Nacht-Eulen weder Licht noch Sonne vertragen können/ sie dahero auch solche stets hassen. Denselben wird entweder Er schon selbst/ durch GOttes Beystand/ nach seiner Klugheit und Vermögen/ oder auch ich/ wenn sie in der Leyer so fortfahren werden/ und genug geschwermet haben/ also das Maul stopffen/ daß sie einmahl auffhören sollen zu bellen und zu lästern.

Nun gienge eben zu solcher Zeit gleich die bekannte/ und vom Bischoffen (i) und Mönchen Anfangs zwar lange Zeit hintertriebene/ doch auf gnädigste Erlaubniß/ Verlangen und Befehl

[i] Denn der Bischoff von Merseburg hatte in der Stunde, da sie angekommen, öffentlich ein Verboth solcher Disputation an die Kirch-Thüren anschlagen lassen. Siehe hiervon Lutheri 114. Epistel an Spalatinum Tom. 1. pag. 180.

Hertzogs Georgens zu Sachßen (k) endlich Anno 1519. den 27. Junii zwischen den vornehmsten Vorfechter Päbstischer Religion *Johannem Eccium* und *Andr. Carolstadium*, dann den 4. Julii zwischen gedachten *Eccium* und *Lutherum* in Leipzig auff dem Schloß Pleissenburg gehaltene Disputation vor. Eccius hatte damahls 13. Lutherus auch 13. und Carolstadius 17. Theses (Lehrsetze) auffgesetzt/ (so in Lateinischen Jenischen Theil p. 241. befindlich und damahls à part gedruckt waren) darüber nun von ihnen solte disputiret werden. Petrus Mosellanus machte darzu auff Befehl gedachten Hertzogs den Anfang solcher Disputation den 27. Junii Nachmittage umb 2. Uhr mit einer Oration, handelende/ von der Arth zu disputiren/ absonderlich in Theologischen Sachen (l) wel-

[*k*] Siehe hiervon Herzog Georgens zu Sachsen Brieff an Lutherum, den 28. Dec. 1525. gegeben in 3. Altenb. Theil f. 337. welche verdeutscht also lauten; *Wir wollen dir (Luther) nicht bergen, daß uns deine Bücher zum theil, die du erstens heraus gabest, noch gut gnug gefallen, wir hörten auch mit Vergnügen an, deine Disputation in Leipzig, denn wir hoffeten, es solten die Mißbräuche unter den Christen abgeschaffet werden* &c.

[*l*] Der Titulus heist: De ratione disputandi præ-

welches Argument der Hertzog ihm selbst zu tractiren befohlen hatte / und Johannes Langius Lembergensis beschloß solche den 15. Julii gleichfals mit einer Dancksagungs-Rede. (m) Eccius war in der damahligen Sophisterey nicht übel bewandert / über dieses auch von einer geschwinden Zunge und Gedächtniß / hatte sich auch selbst zu solcher Disputation öffters und eigenwillig erbothen / und dieselbe zu halten / bey Hertzog Georgen ausgebracht / (n) jedennoch aber vermochte er nicht wieder die Lehrsätze

præsertim in re Theologica, *Petr. Mosellani* Protegensis, Oratio, qvam Illustr. Georgii Sax. Ducis & Princ. sui nomine infreqventissimo illustrium aliqvot & doctissimorum hominum conventu die 27. Jun. dixit. Lipsiæ 4.

[*m*] Solche ist nachmals à part in 4to. gedruckt worden, mit dem Titul: Oratio Joh. Langii Lembergii encomium Theologicæ disputationis Doct. Joh. Eccii, Andr. Carolstadii, ac Martini Lutheri complectens, Illustr. Principi D. Georgio Saxoniæ Duci dicata & illius jussu cum gratiarum actione 16. Julii. die recitata in freqventissima summorum virorum concione.

[*n*] Dis bezeuget Lutherus in der Præfation über sei-

des Carolstadii der bey dem statu Controversiæ, genauer blieb/ und mehr auff die Sache selbst sahe/ als Lust an unnöthigen und unnützlichen Wortgezäncke hatte/ etwas gründliches aufzubringen.

Diese währete nun etliche Tage in den Obern Collegio in Beysenn Herzogs Georgii und vieler hundert Zuhörenden.

Von solcher gehaltenē Disputation ergiengen nun damals viel Beschreibungen/und sind nicht nur unter solchen merckwürdig die Relation *Lutheri* selbsten an Spalatinum, in der 114. und 116. Epistel enthalten / und im ersten Theil seiner Send-Brieffe befindlich / wie auch seine Vertheidigung wider D. Johannen Ecken/ wegen solcher *Disputation* (o) ingleichen des *Melanchthonis*, (p) des *Joh. Staupitii*, des *Joh. Warbecii*

seine Jenische Theile, ingleichen in der 131. Epistel im 1. Theil seiner Episteln.

[o] Der Titul heist: Disputatio & excusatio Fratris Martini Lutheri adversus criminationes D. Joh. Eccii. 4to.

[p] Dessen tit: Epitome Phil. Melanchthonis de eadem disputatione Lipsica, Johanni Oecolampadio inscripta. Und nachmahls die defensio Phil. Melancht. contra Joh. Eccium Theol. Professorem 4to.

cii, des *Christophori Hegendorffini* (q) des *Joh. Udalrici Schultherri* (r) des *Rubii Longipolitani*, (s) des *Matthæi Hiscoldi*, des *Johannis Eccii*,

[q] In einem Carmine hiervon, dessen Titul: Carmen Christoph. Hegendorfini, Lipsici, de disputatione Lipsiensi interpræstantissimos Theologiæ Professores Joh. Eccium, Karolstadium, & Martinum Lutherum. Er hat solches dem Decano und Professoribus Philosophiæ dediciret, Lipsiæ per Wolfgangum Monacensem. 1519. 4to.

[r] Welches er also nennet: Adversus nugacem F. Matthæi Hiscoldi Benedictini Epistolam *Joh. Udalrici Schultherri* de Bouchverissima de Lipsica disputatione Epistola exegetica.

[s] Rubii Longi neu Büchlein von der löblichen Disputation öffentlich gehalten vor Fürsten und für Herren, für Hochgelahrte und Ungelahrte in der werthen hochgepreiseten Stadt Leipzig zu Reimweisz 1519. 4to. und lateinisch also: Solutiones ac Responsa Wit. Doctorum in publica disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutuea, tumorqve adventus & humilitas eornm recessus per Joh. Ru. Longipolli. comportata.

[+] *Hieronymi Emseri* (**) und andern mehr (t) sondern es hat auch unser Jo. Cellar. als damahliger Professor Linguæ Hebraicæ zu Leipzig u. fleißiger Auffmercker solcher Disputation einen eigenen Bericht hiervon an Wolfgangum Fabricium

(*) In einer Epistel an Jacobum Hochstraten 1520. zu Leipzig den 24. Jul. geschrieben und gedruckt.

(**) Der Titul heisset: De disputatione Lipsiensi, qvantum ad Boemos obiter deflexa est Epistola Hieronymi Emseri. Lips. idib. Aug. 1519. 4to.

[t] So kam auch bald die gantze Disputation, wie solche von vielen war nachgeschrieben worden, heraus, unter dem Titul: Disputatio excellentium D. Doctorum Johannis Eccii & Andreæ Carolstadii, qvæ cœpta est Lipsiæ 27. Junii 1519. disputatio secunda D. Doctorum Joh. Eccii & Andr. Carolstadii qvæ cœpit 15. Julii. disputatio ejusdem D. Johannis Eccii & Martini Lutheri Augustiniani qvæ cepit 4. Julii 4to. Diesen seyn nun angefüget so wohl die 13. *Theses des Eccii*, ingleichen 13. *Theses Lutheri*, als die 17. *Conclusiones des Carolstadii*, darüber damahls controvertiret worden, solche aber sind damahls unterschiedlich auch à part gedruckt worden, wie auch die Resolutio Lutherana super pro-

cium Capitonem, der Zeit berühmten Professorem Theologiæ und Prediger auf der Universität zu Basel/ den 31. Julii Anno 1519. abgefasset/ und gab solchen zu jedermanns Wissenschafft und Erkäntniß in Druck heraus. (u) In solcher Relation nun/ wie er (Cellarius) entweder den Haupt-Zweck solches disputirens nicht sattsam fassete/ oder Lutheri Sätze noch nicht gründlich inne hatte/ auch von der scotistischen Philosophie noch zu sehr umbnebelt sich befande; Also scheinet/ ob er gleich lieber die Mittel-Strasse zwischen beyden gehen möchte/ oder gar keiner Parthey etwas gerne zu Liebe reden will/ (x) als ob er doch einiger Massen Eccio das

propositione decima tertia, de potestate Papæ per autorem (M. Luther.) locupletata. Lips. apud Melch. Lotherum 1519. 4to.

(u) Der Titul der Epistel heisset: Joh. Cellarii, Gnostopolitani, Lipsiæ Hebraicæ Lingvæ Professoris, ad *Wolffgangum Fabritium Capitonem*, Theologiæ Doctorem & Concionatorem *Basiliensem* epistola de vera & constanti serie Theologicæ disputationis pridie Cal. Aug. scripta. Solche excerpiret auch zum Theil Seckendorff in seiner Historia Lutheranismi, Lib. 1. p. 76. b. und 92. a.

(x) Denn also schreibt er: Protestor, qvod neque

Wort rede. (y) Wenn er von solcher also etwas ausführlich schreibet:

Nachdem D. Simon Pistoris, Juridicæ Facultatis Ordinarius, die Gäste früh empfangen/ wären sie versamlet zugleich in die Thomas-Kirche/ die Messe zu erst anzuhören/ gegangen/ und wäre drauff nach Mittag um 2. Uhr der Anfang zum disputiren gemacht worden. Erstlich hätte D. Eck wider Carolstadium vorgebracht von den

---

qve in *favorem*, nec *odium* alicujus partis scripserim, sed solum ut res peracta est, ac super ea refero me ad Illustrissimum nostrum Principem Georgium &c. suos *æquissimos consultissimosq; Consiliarios* & ad totum nostræ Lipsiacæ *Universitatis Concilium*, etiam *cum olim publicabitur disputatio*, manifestum erit qvid dixerim.

(y) Solches giebt auch Petrus Svavenius nicht undeutlich zu verstehen in der Epistel ad Mosellanum also von ihm schreibende: Qvamobrem opus esse non judicavi, ut etiam ea riderem, in qvibus de *Wittenbergensibus* qvid sentiat, tecte adeo aperit, ut nemo non intelligat, nisi qvi nihil intelligat. Ipse enim nos eo labore levavit, qvem deberem qvidem amicitiæ nomine doctissimis hominibus, sed propterea suscipere nolui, qvod

den freyen Willen/ wie solcher zugleich mit der Gnade würcke ein gutes Werck / und also vermischt miteinander/ nicht aber unterschieden solches verrichteten/ und solches habe er gar schön aus dem Bernhardo probiret. Carolstadt hätte sich hierwider mit den Patribus vertheydiget/ und demselben widersprochen / uñ hätte bewiesen/ der freye Wille verhielte sich nur passive und receptive in der Verrichtung eines guten Wercks. Endlich aber durch Beweiß der Heil. Schrifft und

---

qvod ipsos putem hæc me ληρωδέστερον risuros, Und in der Apologie. In eo non tantum fidem, sed existimationem omnem sibi detrahit, propterea qvod in disputationis serie semper meliores partes Eccianas facit. Ja Johannes Montanus Hessus schreibt gar, wiewohl etwas zuviel, also hiervon in Encomio Rúbii Longipolitani: Ut etiam Cellarius qvidam nuper in Wittebergenses invectus omnem vere pudicitiam in una epistola prostituisse videatur, sic omnia corrumpit, rescindit, & misere in suos torqvet, haud alienum ab his est, qvando scribit Rubius, Hieronymum, Augustinum, Ambrosium aliosqve Patres ab Eccio citatos. Und bald drauff in eben diesem Scripto: Taceo Cellariũ, ingens impudentiæ exemplum

und der Patrum wäre es mit Eccio darinnen eines worden / daß der freye Wille bey Vollbringung eines guten Wercks/ mit geschäfftig wäre. Unser Cellarius lobet anbey die Demosthenische Beredtsamkeit des Eccii, und Hurtigkeit in Anführung seiner syllogismorum, und wie Carolstadt meistens des Schreibens und Bücherherlesens sich bedienet / dahero es Eccius ferner nicht wollen passiren lassen / daß er / was er etwa zu Hause meditiret/ solte herlesen/ sondern er solte mit ihm disputiren / welches auch von den Herren Judicibus der disputation vor gut befunden worden. Hierauff fähret er fort in seiner Erzehlung und schreibet: Also kam Carolstadt den andern Tag früh Morgens wieder/ nahm die Gesetze der disputirenden in acht (wiewohl mit vielen Büchern versehen) und wurff gar gelehrt die Arth zu reden auff: **Das gantze**

gute

plum, cui tantum Ecciana oratio placet, ut satis nec dici nec scribi qveat, jam enim fulmen illud dicendi qvod de Pericle fertur, jam copiam, tum gestus, mimicis simillimos, & totius dictionis nervos (magne Jupiter) qvam suspicit, qvam adorat, nec mihi unqvam verius adagium visum est, ceu dicitur, similem habent labra lactucam, qvam ubi Eccium oratorem Hortensium Germanum à Cellario salutari videbam.

gute Werck sey von GOtt/ welches ihm auch Eccius einräumete / weil die Gnade und der freye Wille zugleich/als in einem und unzertrennten Wercke geschäfftig wären / wie es Bernhardus ausspräche / vermischt / nicht einzeln / oder getheilet; Alleine deßwegen dürffte man dennoch nicht sagen/ daß der freye Wille gar nichts darbey thue/weil/ob GOtt gleich das gantze [totum] Wercke verrichtete / er dennoch solches nicht gäntzlich (totaliter) thue / dadurch denn der Beytrag der andern Mit-Ursache sonst gäntzlich ausgeschlossen wurde.

Carolstadt/ fähret er fort und sagt/habe hiewieder sich hefftig gesetzet und sonderlich erwiesen / daß die Väter der alten Kirchen niemahls so geredet / welches Eccius denn wiederumb aus den Vätern der Kirchen beweisen wollen/vorgebende/man müste das Wort-Gezäncke denen harten und nicht weichen wollenden überlassen/aus denen Kirchen-Lehrern wäre bekand/ daß das gantze gute Werck von GOtt käme/ jedennoch vollbringe solches der freye Wille/ welches er klar und deutlich durch das gantze gute Werck/ aber nicht das gute Werck gäntzlich sey von GOtt/ ausspräche. Alleine beyde irreten/ was diesen Streit insonderheit belangt/ daß ich meine Meynung hier beyfüge/von den Zweck/ indem sie nicht deutlich andeuteten / ob sie redeten von einen Menschen/ehe er die Gnaden-Gabe

be des Heil. Geistes empfangen / oder nachdem er solche von GOtt empfangen hätte. Denn sie hatten disputiret unter andern was die Ursach eines guten Wercks sey / oder dessen / daß eines Werck gut genennet werde. Carlstadius und Lutherus verstunden nicht eine jedwede / sondern die Haupt-Ursache / die solches verrichtete (effectivam Principalem) ingleichen auch nicht jeglicher Sachen Güte (bonitatem) sondern dieselbe nur / so da erfordert wird / wenn eine Sache GOTT gefallen solle / die da nehmlich aus einen wahren Glauben herflösse / die sonst auch die Uber-natürliche genennt wird. Eccius nun / damit er ihm und den andern Zuhörern / eine blaue Dunst machte / und das meritum congrui behauptete / distingvirete / also hier unrecht / zwischen den gantzen und was gäntzlich geschiehet / wodurch er zugleich den Statum Controversiæ verkehrte / den in demselbigen / daß eines Menschen Werck solchergestalt gut genennt wird / sind bey den Menschen keine Theile anzutreffen / sondern so wohl das gantze Werck / als auch gäntzlich solches von GOtt ist / welches auch Carolstadius wolte / und war also seine Meynung von dem gantzen Wercke (integritate operis) und dessen Haupt- und einzige Ursache (causa effectiva principali unica) daß solches in einem Menschen (individuo) von

GOtt

GOTT alleine herkomme / und gewürcket werde.

Aber auff unsers Cellarii Relation wieder zu kommen/ so meldet er ferner/ daß die Herren Disputirende hierauff es auff den Ausspruch der Judicum, die sie erwehlen würden/ hätten lassen ankommen. Nach diesem hätte Lutherus mit Eccio angebunden und erwiesen/ der Pabst wäre nicht höher als andere durchs Göttliche Gesetz/ sondern nur durch menschliche eigenwillige Beliebung/ und weil es etlichen gefallen hätte/ ihn so groß zu machen; (consensu humano,) so habe auch Petrus keinen Vorzug über die Kirche und andere Apostel bekommen/ sondern es wäre an dem einzigen Haupt Christo gnug/ sich übrigens in allen auff die Schrifft beruffende. (z) Eccius hingegen hätte den Primatum Papæ und sein Vicariat auf Erden beweisen wollen aus dem bekandten dicto: **Du bist Petrus und über diesem Felsen** ꝛc. Ingleichen aus dem Augustino, Hieronymo, Ambrosio, Gregorio, Cypriano, Chrysostomo, Leone, Bernhardo, auch etlichen Päbsten/ allein solche Authoritates hätte Lu-

(z) Solches alles referiret fast in gleichen terminis auch Eccius selbsten, in einer Epistel an Jacobum Hochstratum, Anno 1520. zu Leipzig den 24. Julii geschrieben und gedruckt daselbst.

Lutherus nicht groß geachtet/ sondern diesen allen Paulum vorgezogen. Eccius hingegen hätte beweisen wollen/ daß dieser ihm nicht entgegen wäre/ aber ob er es gethan/ davon möchten die Herren Richter urtheilen. Eccius hätte eingeräumet/ Petrus wäre in dem Apostel-Amte den andern zwar gleich gewesen/ doch aber müste gleichwohl ein Haupt seyn/ die schismata und Streitigkeiten zu entscheiden; Sie wären verfallen auch auff die Frage: Ob alle Lehren/ die auff dem Concilio zu Constantz wären verdammet worden/ Ketzerische zu nennen wären? Martinus hätte gesagt/ sie wären vielmehr/ zumahl etliche/ recht Christl. und Evangelische/ (a) Dahero habe er von Eccio erst begehret zu erweisen/ daß ein Concilium nicht irren könne/ und deßwegen wäre er bey vielen in Haß gerathen/ ingleichen/ daß er gesagt/ wie die Griechen/ die der Römischen

(a) Solches bezeuget auch M. Sebastian Froschel, Diaconus in Wittenb. in der Præfation seines Tractätgens vom Königreich Christi JEsu, mit diesen Worten: Eins aber musz ich sagen, das ich auch selber gehöret habe, das sich in der Disputation begeben hat, in Beysein des Herzogs Georgen, der offtmahls in die Disputation kam, und fleissig zuhöret, dasz auff einmal D. Martinus Luther sel. diese Wor-

schen Kirchen ungehorsam gewesen/ in einem guten seligen Lebē wären/ unter andern hatte er ihm vorgeworffen/ wenn der Pabst nicht von GOtt dieses Recht und Gewalt hätte / woher er denn in dieser Kutten erschiene? Lutherus hätte geantwortet: Er wolte daß gar kein Bettel-Orden wäre/ hätte sich berufft auff Gregorium, der da in Registro leugnete / daß er ein œcumenischer oder allgemeiner Bischoff wäre; darauff wären sie kommen zu disputiren von dem Fege-Feuer/ welches Lutherus geleugnet / daß es konte aus der Schrifft bewiesen werden / und hätte refutiret diejenigen Oerther/ die Eccius so wohl aus dem Buch der Maccabäer/ als auch Epistel an die Corinther beygebracht hätte; ferner auff Indulgentzien oder Ablaß-Briefse / von welchen Lutherus gesaget / daß dadurch die guten Wercke unterblieben; von dar auff die Busse/ welche nach Eccii Vorgeben von einer knechti-

C schen

Worte saget zum D. Ecken, der ihn hart beschweret mit dem Johann Hussen: Lieber Herr Doctor, Non omnes articuli Hussitici sunt hæretici. Darauff sprach Herzog Georg mit lauter Stimme, laut, dasz mans über das gantze Auditorium höret: *Das walte die Sucht!* und schüttelt den Kopff, und setzet beyde Arme in die beyde Seyten. Das habe ich selber gehöret und gesehen.

schen Furcht entstünde und anfienge / welchem Lutherus wiedersprochen. Endlich hätte Eccius aus denen Patribus beweisen wollen / daß wenn die Schuld erlassen / deßwegen nicht stracks auch die Straffe erlassen werde / welches gleichfals Lutherus nicht eingeräumet hätte / auch endlich nach vielen Worten / denen Herren deputirten Richtern es überlassen hätte. Hierauf wären Carlstadius und Eccius wieder gegeneinander gegangen / Eccius hätte sich in etlichen deutlicher erkläret / Carolstadt hingegen behauptet / daß der Gerechte auch bey einem jeden gutem Wercke sündigte / worauf sie gleichfalls auff die Richter mit einander den Ausschlag gestellet. Er meldet zu letzt auch / Lutherus habe Anfangs keine Universität vor seinem Richter erkennen wollen / sondern habe was disputiret worden / alsobald drucken lassen / damit ein jeder besonders über solches sein Urtheil fällen könte / da die Universität aber wie auch Herzogs Georgii Räthe nicht hierein hätten willigen wollen / hätte er die Parisische und Erfurdische Universitäten offeriret / und erwehlet. In welches auch Eccius gewilliget gehabt / nachmahls aber darwider eingewendet / daß des Lutheri confratres die Eremiten in Erffurth nicht darbey mit seyn solten. Nachdem aber Hertzog George abgereiset gewesen / habe Lutherus verlanget / daß die gantze Universität darüber erkennen und

ihr Urtheil fällen möchte/ auch nicht die Juristen Medicos und Philosophos ausgeschlossen/ nur daß die Dominicaner und Franciscaner davon blieben; Alleine diß habe Eccio ungeräumet geschienen/ daß auch anderer Profession Gelehrte von diesen Theologischen Streit urtheilen solten/ wäre also mit beyder Einwilligung/ die gantze Sache zum Ausschlage Herzogs Georgens ausgestellet und ausgesetzet worden. Diese Nachricht also haben wir unsern Herrn Cellario zu dancken/ welche ich um deßwegen etwas weitläufftiger angeführet/ weil der g. L. aus derselben den gantzen Verlauff solcher Disputation in einiger Ordnung kürtzlich habē kan/ davon nachmahls so ein grosses Werck der Reformation einiger Massen dependiret; über dieses der Herr Seckendorff sich die Mühe genommen/ und nützlich zu seyn erachtet/ solche fast meistens zu excerpiren/ denn auch das Exemplar von solcher Epistel heut zu Tage so rar worden/ daß sie wohl der tausende nicht wird iemahls zu sehen bekom̄en/ endlich weil von demjenigen sie abgefasset worden/ der selbst darbey gewesen (b) alles genau observiret/ und ohne Zweiffel aus solcher Di-

 spu-

[b] Denn hiervon redet er selbst an Capitonem also: Quo autem ordine, verè & constanter sit observata (disputatio) si eundem tibi enu-

sputation und fleißigen Lösung anderer damahls herausgekommenen Schrifften / so viel Licht bekommen/ welches/ nachdem es einmahl durch des Heil. Geistes Gnade in ihm angezündet gewesen/ nachmahls zu einer solchen Flamme gediehen/ die nicht alleine zu seiner selbsteignen/ sondern auch zu vieler 1000. Seelen Heyl und Seeligkeit geleuchtet. Doch kan ich nicht umbhin/ hier gleichfalls zu gedencken/ wie unser Cellarius über etliche Worte in dieser seiner Epistel in einig Miß-verständniß mit Petro Mosellano, und dessen Discipel, Petro Svavenio, der sich sei-

enumeravero, me tibi rem fecisse gratissimam existimo, d i. Ich halte davor, dass ich dir einen angenehmen Gefallen erweisen werde, wenn ich dir erzehle, in was vor Ordnung die Disputation wahrhafftig und beständig ist von mir in acht genommen worden. Und letztens: His itaque, mi Capito, quibus firmam fidem adhibere possis, te certiorem reddere volui, d. i. Ich habe dir, mein Capito, dasjenige schreiben wollen, dem du sicherlich trauen darffst. In elogio aber famosissimi viri Montani redet er folgendes: Qui disputationis seriem ex argumento, mihi ab amiculis allato, quod simul *cum Notariorum scriptis* conferebam, utcunque extempore contexui, &c.

seines Præceptoris eiffrig annahm / nachmahls auch Johanne Montano Hesso, verfallen. Cellarius hatte unter andern in derselben gesetzet: *Ubi jussu Ill. Principis Ducibus Disputationis modestia, qua præditi esse deberent, prælegebatur*; d. i. Woselbst (im Schloß) auff Befehl des Hertzogs denen disputirenden / vorgelesen worden / wie sie sich bezeigen solten. Weil nun Petrus Svavenius (der nachmahls mit Luthero, Justo Jona und Amsdorffio Anno 1521. nach Worms gezogen; Drauff Friderici I. Königs in Dennemarck Informator, und Rector der Academie in Coppenhagen / auch endlich Decanus zu Rotschild und Königlicher Rath wurde / und dessen Diensten sich sonderlich Christianus III. in Legationen bedienet) meynte / sein Præceptor, Petrus Mosellanus, wäre dadurch zur Ungebühr angegriffen worden / so schrieb er den 20. August. 1519. eine Lateinische Epistel an ihm / und ließ sie drucken / in welcher er meldet: Solche / des Cellarii Epistel hätte viel Tragœdien allbereit erreget / und lauffe es seiner pietät entgegen / zu solcher zu schweigen / fordert ihn auch etwas prahlerhafftig zum Kampf in Schreiben auff. Cellarius antwotete ihm wieder mit einer schönen gedruckten lateinischen Epistel / den 23. Aug. 1559. und ziehet ihn etwas auff / daß er als ein treflicher Orator sich in seiner Apologia pro Petro Mosellano wider ihn erwiesen /

er könte davor nicht/ daß andere/ was er recht geschrieben/ falsch erklähreten; Er lobte zwar/ daß ein Discipel seinen Præceptorem vertheydige/ allein er müste auch Ursach darzu haben/ und nicht Fabeln und Träume vorbringen; Er solte ihn doch sagen/ was er vor Calumnien wider Mosellanum vorgebracht; er wolte lieber solche Discipul haben/ die da wüstē sich in den Schrancken der Bescheidenheit zu halten/ und mit nichts eher vorkämen/ biß sie es wohl und reifflich überleget/ wolten sie nicht anders von jederman/ wie er/ ausgelachet werden; es wäre vielmehr dahin von ihm angesehen/ daß er sich einigen Nahmen dadurch machen wollen/ weil er wieder Cellarium geschrieben/ daß nun jederman ietzo solte auf ihn sehen/ allein dadurch werde er sich mehr zum Spott machen/ und der Ehre seines Præceptoris mehr vergeben/ als er solcher durch das Wort prælegebatur genommen hätte/ so würde er sich auch in keine Schmäh-Worte mit ihm einlassen/ denn er sey der Mann noch nicht darnach.

In der Apologie aber/ die Petrus, Svavenius Petro Mosellano selbst den 11. Aug. 1519. dediciret/ thut er nichts anders/ als daß er mit vielen Worten erweiset/ er/ Cellarius, habe seinem Præceptori, Petro Mosellano, höchst unrecht gethan/ daß er ihn prælegentem einen Vorlesenden genennt/ da er doch/ als ein Orator, memoriter solche bey einem solchen grossen Auditorio gehal-

ten/

ten/und thäte nichts darzu/ daß er seinen Namen verschwiegen/indem er doch dessen Actiones öffentlich traducirte/und meynet auch/es sey des Fürstens Authorität hierunter angegriffen/ingleichē die Universiät geschimpffet/als die da keinen eintzigen Oratorem, sondern nur prælectorem hätte. Hierauff folgte noch von Svavenio eine Epistola Apologetica, darinnen er mit vielen scoptisiren und anzüglichen Reden/ etliche vom Herrn Cellario gebrauchte lateinische Redens-Arthen durchnimmt/als da er Capitonem, trium Musarum impense doctum genennet/da doch/nach Svavenii Ermessen/ 9. Musen wären/ nicht verstehen wollende/ daß er 3. Sprachen darunter verstanden/und anders mehr/ welches ich nicht würdig achte/hierbey weitläufftig anzuführen. Dieses so wohl/ als dessen Apologie pro Mosellano, beantwortet nun unser Cellarius mit einer ernstlichen Antwort (responsione seria, wie er solche nennet/und deren vollkommenen Titul wir unten zum Ende geben werden) weiset noch deutlicher darinnen/ was droben schon gesagt worden/ und handelt zugleich auch von der Materie, was es vor eine schwere Sache sey/ einen Oratorem abzugeben/hält ihm erstlich vor/ wie er selbst schuld dran wäre/ daß er ihm harte begegnet/ indem er eher dergleichen wider ihn auszugeben/sich unterstanden; Rühmt anbey der Universität/und sonderlich Herzog Georgens

Preiß-

Preißwürdigste Vorsorge/ die die Ihrigen allezeit in billichen Sachen bißhero vertheidiget hätten/ und unter Dero Schirm er biß dato sicher genug stünde. Weiset ihm zugleich/ daß er dadurch sich einen schlechten Nahmen erjagen würde/indem er nur gesucht/ihn ohne Ursache zu calumniiren. Absonderlich aber zeiget er ihm/daß er weder die Authorität des Fürstens/ noch der Universität dadurch angegriffen / sondern er hätte mit Fleiß bey sich beschlossen gehabt/stracks Anfangs des Mosellani, als der es durch seine Hoffarth um ihn nicht verdienet / weder in Guten noch Bösen zu gedencken / damit er nicht dadurch bey andern sich etwa Ungelegenheit machen mögen / bemühe vielmehr sich euserst dahin / wie er nur nach Möglichkeit so wohl der Universität/als auch andern dienen möge; Doch verwundere er sich so groß hierüber nicht/da er wol wüste/daß auch die besten Leuthe ihre obtrectatores gehabt hätten/ und wäre bekandt/ daß wider den Theophrastum, den vornehmsten unter den peripathetischen Philosophen die Hure Leontium, wider Homerum der Zoilus, wider den Virgilium der Filistus und Cornificius, wider den Empedoclem der Epicurus, wider Dionysium Areopagitam, Isthyas, wider den H. Johannem der Diothephes, wider den Hieronymum der Ruffinus, und wider den gelehrtesten Reuchlin neulich der ungeschickte getauffte Jude Pfefferkorn/

ge-

geschrieben hätten. Hätte doch solches ihm Hertzog George nicht zu erst auffgetragen/ wie könte er denn einen Oratorem im Nahmen der gantzen Universität præsentiren/der Hertzog hätte ja gewolt zuvor/daß eine Oration von einem jungen Knaben/der durch seine Unschuld die Theologie abbilden söllen/sollen gehalten werden / also wäre dieser auch ein Orator im Nahmen der gantzen Universität erwehlt gewesen; so hätte sie ja nachmahls Otto von Pack thun sollen/ welches auch geschehen wäre/ wenn ihn die eingefallene Kranckheit nicht davon verhindert hätte; Nach der Universität ermessen aber/hätte sie von D. Simone Pistoris verrichtet werden sollen. Mosellano mangele die Memorie, eine starcke Sprache/und gute Action, welches doch die Haupt-Reqvisita mit wären eines Oratoris, dahero bliebe er darbey/ daß er wohl ein guter Grammaticus und Rhetor seyn möchte; alleine vor einen Oratorem könte er ihn nicht erkennen/ hätte dahero auch nicht peroriret. Daß er aber geschrieben/es wäre unterschiedliches vorgelesen worden/ was von den Disputirenden hätte sollen in acht genommen werden; hätte er solches verstanden von den Statuten und Reqvisitis Disputantium, auch Befehl des Fürsten/so den Herren Interessenten vor der Disputation wären vorgelesen worden/hätte also Mosellani mit Worten im geringsten nicht gedacht/auch seiner Oration nicht

einmahl / sehe auch nicht / warum er es schuldig wäre/oder darzu gezwungen werden könte / des Mosellani in einem Brief an einen guten Freund nothwendig zu gedencken. Und hiermit war also dieser Streit/so viel ich weiß/auffgehoben. Allein kurtz drauff gieng ein anderer mit *Johanne Montano, Hesso*, an / der sich damahls studirens halber in Wittenberg befande/ welcher hieraus entstunde. Es hatte Rubius Longipolitanus auch die Leipziger Disputation in deutschen Reimen beschrieben/davon ich schon oben gedacht habe. In solchen hatte er unter andern nach der einfältigen Arth gesetzet:

Schlacht yn (Lutherum) lieben Freundt ein/ oder mit Schal
Das er wyder gesund werde auff Erden gar schier
Und vorbit den NEMO das er nit geyn Leypzigk kom zu mir.

Hierwieder machte sich bald sonderlich in Schrifften auff Joh. Montanus Hessus, der sich Neminem Wittebergensem nennete / und gab folgendes Scriptum wider des Rubii Büchlein heraus: Encomium Rubii Longipolli apud Lipsim in errores, qvos pueriliter commisit, adversus Wittebergenses. Auff dem Titul-Blatte stunde der Nemo auffgedruckt / der diese Worte ausredete: Nemo dictavit, unten drunter aber dieses Distichon:

Ne-

Nemo poteſt qvicqvid toto geſtatur in orbe
Rumpere livores, omnia Nemo poteſt.

In der Præfatation nun giebt er ihm Schuld/ daß er alles unrecht erzehlet/ das Hunderſte ins Tauſende gemenget/und ſolche ſophismata vorgebracht/die in Wittenberg der geringſte Knabe auffzuleſen vermöchte/ und bey der Occaſion verfällt er auff Cellarium, als der ihm nicht gelehrt genug ſcheinet / ſolches Werck zu beſchreiben/ ja/ dem er einige Arroganz auch beymiſſet/ und endlich alſo die Præfation ſchlieſſet: Veniant igitur Rubii, Cellarii, Vulcani, Tauri, & qvotqvot hominum monſtra ſunt, unus Nemo eſt, qvi omnes ſuis coloribus depinget & encomiis dignabitur. Daß es ihm an Vermögen deſſen / was er hier verſpricht / nicht ermangelt/ weiſet die Tractation, darinnen er ihn erſt vergleichet mit dem Pauſania, der durch die Umbringung des Königs Philippi berühmt werden wollen/ ziehet ferner des Rubii Bey-Nahmen Longipolitanum durch/und weil Cellarius in ſeiner Epiſtel ad Capitonem, gleichfalls ſcheinet Eccio das Wort zu reden/ ſo muß er ihm ziemlich herhalten / und bekommt plauſtra Convitiorum von ihm / nehmlich / daß/ da er wolte Ebräiſch in Leipzig dociren / könte er noch nicht recht Lateiniſch/er keñete die Gelehrten/derer Freundſchaft er ſich ſo öffters rühmete/ vielleicht nur vom Rücken

cken/er hätte Eccium mehr/ als sichs gebühret/ als den besten Oratorem, gelobet/ und noch anderes mehr/welches mit Fleiß/ als darinnen ihm zu viel geschehen/ hier übergehe.

Sonst giebt er/ wie gedacht worden/ Rubio Schuld/ er hätte keine Ordnung drinnen gehalten/ eher von der Wittenberger Abzug geschrieben/ als deren Ankunfft; Er judicire von der gantzen Sache/wie jener Franciscaner, der neulich die Leute in Leipzig gewarnet/ sie solten sich vor den Leuten hüten/ die neue Studia, einen neuen Glauben/ auch bald gar einen neuen GOtt lehren würden; es wären Leute/ die von nichts/ als des Francisci und Dominici Wunder-Kutte/ was her schwatzen könten/ die von nichts/als Aristotele, Francisco Marone, Thoma de ente & essentia zu glauben vermöchten/ er hätte gar recht die Wittenbergischen Studenten Lands-Knechte (satellites) genennet/ denn sie parat wären/ aus Liebe zu ihren Præceptoribus nicht nur nach Leipzig/ sondern auch in jede Gefahr sich zubegeben/ hingegen habe Eccius auch viele bey sich gehabt/ und habe er die Warheit gesparet/ wenn er geschrieben: Eccius wäre mit niemand umgeben gewesen/als um welchen doch alle Sophisten und alle Mönche stets gestanden/ und alle Consilia, die nur auszufinden gewesen wären/beygetragen hätten/ und da Lutherus nur ein einig mahl geprediget/und guten applausum

bey

bey allen Volcke gefunden hätte/ hätten die Mönche auch alsobald Eccium darzu angefrischt/ daß er gleichfalls eine Predigt abgeleget/ welche sie denn überall weit und breit höchlich und weit über Lutheri seine herausgestrichen hätten. Endlich hält er ihm vor/ was doch bey ihnen heisse/ aus dem Kopffe fertig her sagen/ welches sie eintzig von ihrem Eccio so zu rühmen wüsten/ nehmlich ein Ding öffters/ und bis zum Eckel etwas wiederholen/ und von der gefasten Meynung/ wenn man es gleich besser siehet/ nicht weichen/ sondern nur immer seinen Satz repetiren; Und nachdem er ihn exprobrirt/ daß er die Philosophie heilig genennet/ als welche vielleicht von des Aristotelis seinem Feste ihre Heiligkeit hätte/ welches die Sophisten so heilig feyerten; auch die Aristotelische Philosophie sonderlich herumgenommen/ als ohne welche und Sophisterey/ nach Rubii Meynung/ nichts rechts könte tractiret werden/ schliesset er/ davor haltende/ daß er sich in so weit in dieser Schrifft bloß gegeben/ daß ins künfftige auff Rubialische Art klug seyn/ so viel heissen würde/ als alber seyn. Und der Nemo redet zum Beschluß den Leser also an:

Sat modo lector habes, *Nemo* est, qvi tempus ad omne
Et sapit, & nulli, displicuisse potest.
Qvi cupit esse aliqvid *Nemo* sine nomine fiet,
Hoc unum est nostræ conditionis opus.

Solchem begegnete bald unser Cellarius, (der sich Nullum Lipsiensem nennet) und noch den 25. Nov. Anno 1519. mit einem andern Scripto, welches er Elogium famosissimi Viri Neminis tituliret/ und dessen gantzen Titul ich unten anführen will. In dessen Præfation hält er ihm stracks sein auffgeschwollen Gemüthe vor/ daß er unter dem Prætext eines einigen geringen Menschens/ so vielen gelehrten und angesehenen Leuten ihren ehrlichen Nahmen abgestrickt; Und da er die Aristotelische Philosophie verworffen/ so suchte er gewiß durch die Cynische sich bekandt zu machen/ die er auch in dem gantzen Scripto erwiesen/ und durch solcher Beyhülffe er auch die Universität Leipzig nicht hätte ungelästert lassen können; Dahero solte er sich nicht wundern/ wenn er ihm gleiche Waare etwan wiederumb dran geben solte. Nachdem er also Emserum, ut hominem modis omnibus summum, non perversum neqve malignum, qvi veritatem non aliter ac ipse synceriter & plane remotis affectibus scriptis demandarit; D. i. als einen Vornehmen/ und nicht Verkehrten noch Bösen/ sondern der die Wahrheit nicht anders/ als er auffrichtig uñ ohne Gemüths-Neigungen/ geschrieben/ gelobet/ bezeuget er/ daß er zwar ungern an solche hitzige Schreib-Arth gehe/ alleine weil er doch gesuchet/ dadurch ihm in Unglimpff und Verachtung bey iedermann zu setzen/ erach-

tete er sich verbunden/ umb der Nothwendigkeit willen die keine Gesetze hätte/ auch welcher die Götter nicht widerstehen konten/ihm zu antworten: Wirfft ihn hierauff vor/ daß er selbst nicht viel im Lateinischen verstehen müsse/ da er die phrasin gebraucht: Brevitati barbaria consulere; Ingleichen/daß er velim pro possim gesetzt hätte und was dergleichen mehr ist. Ja es wäre in seiner Oration selbsten eine solche barbaries anzutreffen/ daß er indem er Rubium hierinnen getadelt/ er selbst zum Rubio worden. Endlich schliest er solche Præfation; Tibi itaq; arrogantulo persvadeas, *unum* me esse *nullum*, qui & *Montanis* & *Hiscoldis* & sciolis & monstris solus satisfacere possim, & quosque proprio (si ita res tulerit) penicillo delineare, d. i. Versichere dich also du naseweiser Mensch/ daß ich der einzige Niemand sey/ welcher den Mondanis und Hiscoldis und überklugen und Abentheuren kan gewachsen seyn/ und einen jeglichen mit seiner eignen Farbe/ wenn es die Gelegenheit so geben solte/ vermöchte abzumahlen. Hierauff nimmt er einem Paragraphum nach dem andern von des Montani Schrifft vor/ und füget darneben allezeit seine Glossen und refutation bey. Anfangs da Montanus Rubium mit den jüngling Pausania verglichen/ so bringt er Rubium mit den unbedachtsamen Phlegia in die Verglei-

chung/

chung/ der/ da er keine Arth berühmt zu werden gewust/ der Dianen zu Epheso Tempel in Brant gesteckt/ also habe auch Montanus, dem es an nöthiger Wissenschafft gefehlet/ gleichfals/ wiewohl vergebens/ nur getrachtet den Lob-und Ehren-Tempel der Welt-gepriesenen Leipziger Universität durch seine Calumnien zu ruiniren. Er hätte Rubio selbst mit Lügen bewiesen/ daß er ein Lügner sey/ und da er ihn euserst nur zu schimpffen bemühet gewesen/ hätte er unwissende ihm noch unterschiedliches gelassen/ was von seiner Ehre zeugen könte. Er kommt auff den Nahmen und sagt/ er hiesse Montanus, und jener Rubius ohne Zweiffel von Rubis (von Büschen) herstammende/ welche meistens auff den Bergen zu wachsen pflegten; Und also wären sie dem Nahmen nach einander ziemlich verwand. Er tadelt unterschiedliche Lateinische Redens-Arthen als: Non secus hedera ac expensa vinum prodere Solet, ingleichen: Quare alium Rubius patronum nugarum suarum quæsivisset, quibus nec tonsores horam collocaverint. Er hält ihm vor/ was ihn angefochten/ daß er auch ihn/ Emserum, ingleichen die Philosophos und Theologos der Leipziger Universität/ mit so schmähsüchtigen Worten und Lügen angegriffen hätte. Er nenne Rubium einen Sophisten und doch auch zugleich einen Ertz-Ignoranten/ und keines erwiese er/ oder gebe

be dessen klare einzige Ursach / hätte Rubius insulse geschrieben / wie er ihm schuld gebe / so wäre den Herrn Wittenbergern selbst die Schuld / als die ihn in Baccalaureum artiũ promovirt hätten; Er würde aber ietzo in Leipzig / da er fleißig den Professorem Eloqventiæ besuchte / schon ehistens so viel lernen / daß er sich von den Unwahrheiten / wenn es anders solche wären / purgiren würde. Dieses stimmte gleichfalls gar nicht mit der Wahrheit überein / wenn er den Leipziger Herren Professoribus schuld gebe / als wären sie den auffgehenden Studiis hinderlich / da doch das Gegentheil leicht zu behaupten / ja sie alle ihre Lebens-Zeit / alle ihr Vermögen / auf die Studia wendeten / und gutes und böses drüber erduldeten; und dahero florireten vielmehr die Studia daselbst. Darauff erweiset er ihm wie würdig er sey Ebraicam Lingvam daselbst zu lesen / als der schon zu Löven / Maynz / Tübingen / Heydelberg dergleichen gethan / auch von der Wittenbergischen Universität selbsten darzu wäre verlangt worden / dessen Worte selbsten ich oben schon beygebracht habe. Daß er ihm vorwürffe / er köñe nicht lateinisch / wäre ohne Grund / indem er auch die Ebräische Sprache Lateinisch seinen Discipeln vortrüge / da doch ihr eigner Bernhardus zu Wittenberg / als der nicht das geringste weder von Lateinischen noch Griechischen verstünde / es nur deutsch thäte; So sey

auch den Gelehrten bekand/ daß man der Lateinischen Sprache Zierligkeit leicht bey der Ebräischen verliehren könte/ worüber denn auch schon Hieronymus zu seiner Zeit in einer Epistel an die Paulam und Eustochium geschrieben / geklaget/ wenn er also schreibet: Hebraicæ lingvæ stridorem omnem latini eloqvii nitorem in se sordidasse, das ist: **Das Zischen der Ebräischen Sprache/ habe ihm die Reinligkeit der Lateinischen gantz verderbet;** doch schliesset endlich unser Cellarius: *Hoc unum scio me doctissimis quibusq; per Germanorum orbem probatum esse, cum tu sycophanta turpissimus, Wittenbergæ in angulis auditoribus tuis obgannias, & nisi merissimam ignorantiam magno etiam pretio doceas: Crede veniet qui nos sævo defendet ab uro.* Weiter meynet zwar Montanus, Cellarius verstünde selbst nicht / was zum Oratore gehöre/ womit er auf seine Responsionem seriam siehet/ in welcher er von dieser Materie gehandelt hatte; Alleine Cellarius weiset ihn zum Ciceronem und Fabium, als deren Leitung er sich hierinnen gebraucht / weil doch bessere præcepta nicht würden können gegeben werden. Was er ihm in der Orthographie und construction vorgeworffen/ entschuldiget Cellarius mit Versehen des Buchdruckers/ der es gleichfalls in seinem Scripto nicht besser gemacht/ allwo conceptæ igniculi, didicerunt, occiosum und anders mehr zu finden/

finden; Sonsten bezeuget er nochmals/ daß er in allen die Warheit geschrieben hätte/ und da er Luthero in seinem Schreiben gemeldet hätte/ wenn er was harte wider ihn geschrieben hätte; (wiewohl ihm dessen damahls nichts wissend gewest wäre) er es nicht übel nehmen möchte/ hätte er es deswegen gethan / daß Lutherus so wohl als er (Montanus) sein Gemüth daraus hätten erkennen sollen/ weil er so wohl Lutheri erudition æstimirte/ als auch niemand gerne damit beleidigen wollen/ sondern nur die Warheit / so er aus der Notariorum Hände bekommen/ gerne fortgepflantzt hätte wissen wollen. Hierauff führt er ihn in die Griechische Schule und probiret ihn aus dem Simlero, daß er ihn falsch taxiret habe. Zuletzt giebt er ihm noch einen dichten Verweiß/ daß er in seinem Scripto vorgegeben/ als wenn ein Franciscaner-Mönch zu Leipzig vorgegeben/ die gemachten und angehefften Nasen wären die besten/ da es doch gantz falsch/ und habe der gute Mensch nur das Volck ermahnet/ bey der alten Lehre und alten Auslegern der Schrift zu verbleiben/ und nicht der neu sich hervorthuenden zu glauben / **denn die alte Nase wäre doch die beste**; Drauff schliesset er: Vivat spes mea Christus, cui & me & studia mea devoveo. Doch blieb es hierbey nicht/ sondern es schrieb nochmahls unser Cellarius, wiewohl auff gantz andere und gelindere Arth wider ihn/ dessen Schriffts Titul also lautete: Nullus

Lipſenſis reſpondet Nemini Wittenbergenſi. Auff dem Titul-Blate ſtunde nochmahls der Niemand mit zerbrochenen Gläſern/Kannen/ Schüſſeln und Töpffen / und in proſpect eine Weibs-Person mit einem Kindgen / und allernechſt darbey ein Mönch in einer Kutten/ drüber aber waren dieſe Verſe zu leſen:

Nullus me genuit pater, mater mihi nulla
Hoc commune mihi de Jove Pallas habet.

Die Auslegung überlaſſe den Leſenden. In der Schrifft ſelbſten aber redet er erſtlich den Leſer alſo an:

Si rogitas qualis librum conſcripſerit author,
Eſt Nullus, *Nullus* edidit ipſe librum.
Neminis eſt frater, quamvis quoque gratia fratrum
Rara ſit, hic videas jurgia abeſſe tamen;
Jurgia abeſſe procul; nam fratris mitigat iram
Nec ſunt dentato ſcripta peruncta ſale.
Nec vitio vertes, quenquam ſua cauſa diſſerum
Reddit, quisque ſuum diluit atque ſcelus.

Und dann fänget er gleich als gantz geändert über die

die Menge der falschen Christen an zuklagen/ und betauret/ daß itzo zu seiner Zeit nichts als Neid/Zorn/ Zanck und Widerwillen überall zu finden/ ja daß einer nur auff des andern Untergang seine Gedancken richte/ die Liebe/ von Paulo erfodert/ wäre gantz verloschen / derer Würckung er nach des Apostels Ausspruche erzehlet/ wo bliebe denn die feste Verknüpffung mit dem Haupte Christo/ dessen Glieder wir wären / die geringste vermeynte Injuria schnitte ja alsobald wie die schärffste Parthisane (Tenedia bipennis) alles von einander/ man könte der ietzigen Zeit Leuthe nicht anders als überdünchte Gräber nennen / ja die gantze Welt läge ja in Argen. Denn man sehe ja/ wie aus so geringen Sachen (rebus vel Atellanis fabulis vilioribus) ein hauffen Wesens und Apologien gegemacht würden / wie niemand nichts leyden noch sich weisen lassen wolte/ sondern wären vielmehr nur dahin bemühet/ wie der Nächste nur von allen Seiten möchte zu Grunde gerichtet werden; wie so viel heimliches Nachstellens/ Verläumbdung/ Hintergehung/ ja öffentlicher Verschmähung und Lästerung / welches auch jederman neulich an den Wittenbergischen Niemand erkennen mögen. Worzu hätte es nun gedienet/ daß/ da er den Rubium durchzuhecheln sich vorgenommen gehabt / er (Montanus) zugleich ihn/ ingleichen die Leipziger Universität

ja den Herzog Georgen selbst mit angegriffen? Er sagt ihm klar/ daß Rubius von keinen Leipziger Philosopho oder Professore (wie er doch Montanus fälschlich vorgegeben) darzu angestellet gewesen/ sein unnützes Gewäsche von der Leipziger Disputation ausgehen zu lassen/ sie wären viel zu klug/ und als Christen viel zu bescheiden darzu/ daß sie einem solchem nichtswürdigem Kerl solches zu schreiben solten untern Fuß geben/ weil sie sich in solche Händel gar nicht einmahl auch hätten mit Fleiß mischen wollen/ wohl wissende/ daß es eine Sache wäre/ die nicht ohne Mißgunst. Sie hätten es selbst ungern gehöret/ da sie vernommen/ daß dieser abgeschmackte Rubius was hievon hätte in Druck gehen lassen/ leicht erachtende/ es dürfften sich noch wohl Leuthe finden/ die meynen möchten/ als wäre solches von ihnen so angestellet. Indessen aber hätten sie nicht gewust/ was sie hätten thun sollen; was allbereit geschehen/ hätten sie nicht ändern können/ die Exemplaria hätten sie nicht confisciren können/ indem die meisten allbereit von dem Buchführer distrahiret gewesen/ doch hätten sie darbey geglaubt/ daß kein gescheuter Mensch solches armseligen Baccalaurei Geschmiere vor das Ihrige halten würde/ indem von so einem Menschen gescholten werden/ in der That nichts anders wäre/ als gelobet werden/ und sein Zeug mit Socrate nicht anders/ als eines Esels Schlag anzunehmen

men sey. Möchte also wohl wissen/ von wem er solches hätte/ oder woraus er solches gemuthmasset/ daß die Universität und so viel hochgelahrte Männer Rubium zu ihren Instrument gebraucht? Allein er möchte ihm vielleicht antworten; Wer weiß nicht/ daß die Leipziger uns stets gehäßig seyn? Was höre ich! wendet Cellarius ein; Hat dieses während der Leipziger Disputation jemand wohl observiren mögen/ und da sie sich nicht so feindselig gegen die Wittenberger erzeigt hätten/ sondern alle Ehre erwiesen/ stünde es ihnen viel besser an/ mit guter Einträchtigkeit die gleichsam auffgehende Literatur mehr und mehr mit ihnen auffrichten zu helffen/ da sie hingegen die Leipziger Universität einzig zu blamiren nur suchten. Hierauff erweist er ihm weitläufftig/ daß die Leipziger Philosophi keine Sophisten wären/ wie er sie genennet/ sie hätten den einzigen Aristotelem, dem sie als fonti folgten; Da hingegen in Wittenberg einer den Scotum, der andere den Thomam vor ein Oracul hielte/ und könten sie auch deßwegen keine Sophisten genennet werden/ wenn einer etwas undeutlicher oder nicht so schön als der andere schriebe/ genug wäre/ wenn sie nur die Sachen recht durch die Worte vortrügen/ beweiset auch solches mit Pico Mirandula; der nicht sehr beredt/ hingegen ein besserer Philosophus gewesen/ und Angelo Politiano, der hin-

wiederumb einen guten Redner und schlechten Philosophum abgegeben. Daß sie den Lauff der Studien hemmeten/wäre in Grund falsch/indem sie Professores in allen Haupt-Sprachen und nöthigsten disciplinen hätten; die Leipziger hätten dariñen floriret/ehe noch die Wittenbergische gestifftet worden/denn allbereit schon mehr als vor 20. Jahren der Claricius Bononiensis die Griechische Sprache in Leipzig profitiret hätte/ dessen Grammatick in Versen verfasset noch bey vielen zu finden wäre; Und der Durchläuchtigste Albertus hätte sie schon zu seiner Zeit mit den besten und Gelehrtesten Leuthen/ingleichen gnugsamen Auskommen sattsam versehen gehabt/ so/ daß sie ein recht seminarium geworden/worinnen ihm auch löblichst sein Durchlauchtigster Herr Sohn/Herzog Georgius gefolget/ der alles eher zugeben würde/als daß er seiner Academie an ichtwas solte gebrechen lassen/ was zu dero Erhöhung dienlich erfunden würde; Daher schließt er/er hätte besser gethan/ wenn er diesen unbesonnenen Menschen alleine kurtz abgewiesen/ und nicht andere zugleich touchiret hätte/ wüntschet anbey/ daß sie (die Wittenberger) doch sammt ihnen mit einmüthigen Geiste den Studiis unter die Armen greiffen/und solchen Haß gäntzlich einmahl ablegen möchten/ so würde der Jugend Nutzen viel besser befördert werden. Diesem wurde zwar noch ein scriptum

ptum von Montano entgegen gesetzt/ worinnen er wiederumb etwas glimpflicher sich gegen Cellarium bezeuget/ dessen Titul: Excusatio Neminis adversus Nullum Lipsiens. Auf dem Titul-Blate schon redet er ihn also gütlich an: Diffusioribus tecum egissem, svaviss. Nulle, nisi mihi frater esses, & is, qvi non tam Sophistarum, qvàm Academiæ tuæ partes tuearis: cui qvantum tribuam excusatio nostra indicio est. Rubiũ interim - - jam vero nec Nemo nec Nullus est, credo statim futurum nihil. Adeo albi simul & nigri feram dilaniant. Vale. Die Anrede an Leser/ die auch noch auff dem Blate zu befinden/ giebt noch deutlicher dieses Streits Endschafft zu verstehen/ dieses Lauts:

His jam conveniet sociis (mihi crede) duobus:
Depugnant verbis, pectora salva manent.
Hoc est qvod latrant, nec dum mordere parati
Est Nemo, est Nullus, nomina clara Virûm.
Nec tamen ipse adeo credas, latet angvis in herba,
Væ tibi, qvi nobis tertius esse velis.

In dem Wercke selbsten aber entschuldiget er sich mit seiner Unglückseligkeit/ daß sobald er/ als der niemand/ nur was mit iemand zu thun bekäme/ er es niemand könne recht machen / sondern ihm Schuld gegeben würde/ daß er über die

Gebühr gethan / da er doch lange nicht so viel thäte/als andere wohl verdieneten; Da er nur neulich die Leipziger Sophisten ein wenig scharff angegriffen / wolte itzo schon der Himmel einfallen/ und wolte lieber 100. Hornisse nackend erzürnet haben/ als diese Arth Leute/ welches der eintzige Cellarius bezeuge. Hingegen solte er wissen/ daß er sich der Wittenbergischen Universität gleichfalls angenommen hätte / als von der vorhero von ihnen so viel Böses wäre ausgestreuet und ausgebreitet worden; denn er hätte nicht zu verkochen vermogt/was der abgeschmackte Rubius alberes auffgesetzet; und wirfft hingegen den Leipzigern vor / warum sie nicht anfangs gleich verbothen / ungereimte Sachen promiscuè zu schreiben uñ auszubreiten/daß die Christliche Liebe besser also hätte mögen unterhalten werden; Er hätte weniger gesündiget/und da sie von Rubio und andern zu erst in Schrifften angegangen worden/hätte er Ursache genug gehabt/ die Wittenberger zu defendiren/zumahl da auch ein hauffen Schmäh-Briefe/einer nach dem andern/und mehr und mehr wären geflogen komen/ so daß er kein Ende von solchen Dingen sehen können. Er hätte nur etliche junge Sophisten / niemahls aber die gantze Universität/ gemeinet/vielweniger den Fürsten im geringsten zu touchiren sich in Sinn kommen lassen. Wie nun der Fürste mit viel höhern und wichtigern Dingen

zu thun hätte/und sich wenig um ihren Streit bekümmern würde/ja derjenige ihm sey/ den er in seinem Hertzen demüthigst verehrete/ also bekenne er auch von der gesamten Universität/ daß er solche vor die einige Mutter der Studien/und Retirade der freyen Künsten allezeit æstimiret/hätte auch mit keinem Worte beyder in seiner Schrifft gedacht/ wie könte denn nun gesagt werden/ daß er solche angrieffe/ es müste denn seyn/daß das so viel hiese/ wenn einer ein Glied derselben aus wohlgegründeten Ursachen antastete; und so könte er auch sagen/ daß ihre gantze Universität von ihnen bey iedermann fälschlich wäre angegossen worden; sonsten nenne er die Sophisten diejenigen/ die nur was ohne Grund herwüschen/ die jungen Leute mit ihren plausiblen Argumenten beträgen/ alle Erudition schändeten/und Deren freyen Künste Auffkommen auff alle Arth und Weise hemmeten/ ja von welcher Arth sich neulich einer verlauten lassen: es wäre besser/ daß sie wie Staub von Wittenberg zerstreuet würden/ als woraus so viel Ubel in alle Welt ausgesandt würde. Dieses wäre nun ihr Lohn/da sie nichts/als nur das Beste lehreten/ sie predigten alleine Christum und das Evangelium/und solches lauter/ sie lehreten öffentlich/sie schrieben öffentlich. Endlich verfällt er wieder auff den Rubium, und meldet von ihm/ daß/ da er erst solches Lateinisch ungeschickt ge-

nug proponiret hätte/er solches noch viel alberer itzo gar in deutsche lahme Verse gebracht/und also von neuen widerum wider seine Præceptores geschrieben hätte/ da er doch diß nicht zu thun geschworen hätte zu Wittenberg; welches er ihm hoch auffmutzet. Worauff er gleichfalls wünschet/daß beyde Universitäten in allem Flor fortwachsen möchten. Daß er aber das Alter also an seiner Universität recommendire/wüste er wohl daß bißweilen wohl ein Schüler noch seinen lebenden Præceptorem in der Erudition übertreffe; und wenn ihm ja das Alte so wohl gefiele / so solte er eine 90. jährige Mutter behalten/ er aber wolte sich zu dero Tochter halten. Wormit denn auch dieser Streit seine Endschafft erhielte; welchen ich mit Fleiß etwas weitläufftig erzehlet/ theils/ weil unterschiedliches drinnen enthalten/ das den Zustand beyder Academien, auch derselben Glieder Gemüther gegen einander und unter sich sattsam zu verstehen giebt; theils/ daß man sehe/ mit was fervore und Hefftigkeit von beyden Theilen in negotio Evangelii damahls schon versetzet worden; theils auch weil diese Schrifften nunmehro fast in niemandes Händen mehr/auch wohl in der 10. öffentlichen Bibliotheck nur vergebens gesucht werden / auch so gar dem unvergleichlichen Seckendorff selbsten gar nicht müssen iemahls unter die Hände kommen seyn/als der solche sonst ohne Zweiffel gleich andern

dern würde berühret und kürtzlich excerpiret haben; theils auch weil unser Herr Cellarius der vornehmste Interessente mit gewesen/ und woraus auch dessen damahliger Genius einiger massen hervor leuchtet/ der sich nachmahls aber sehr viel geändert/ welches in folgenden gar deutlich zu ermessen seyn wird.

Vermuthlich ist es/ja stehet ohne einigen Zweiffel zu glauben/daß durch solche gehaltene Leipziger Disputation, gleich vielen andern/er ein solch Liecht in sein Hertz bekommen/welches nachmals durch Lesung Lutheri, Melanchthonis, und anderer Schrifften/mehr und mehr sich in ihm zu regen begonnet/ biß er endlich von solchem getrieben/auch solches öffentlich vielen andern zu Trost und Nutzen leuchten lassen. Und daß dieses nicht etwa aus meinen eignen Gedancken geflossen/so führe ich so fort unsern Cellarium, als einen von den ersten Bekennern und Herolden der Evangelischen Warheit auff/ der (welches in Warheit hoch zu verwundern) in eines so eifrig Catholischen Fürstens Lande/ in einer ansehnlichen Facultät und stattlichen Amte/ bey so vielen und genauen Auffmercken so vieler Widrig-gesinnten/ sich nicht gescheuet/ da ein anderer mit Erasmo lieber beyden Partheyen recht gegeben/ oder zum wenigsten nur gemummet hätte/ ein anderer lieber noch so lange gewartet/ biß er den Ausgang der Sachen etwas besser erfahren/wiederum

derum ein anderer entweder aus Furcht vor den Fürsten/ oder Verliehrung seiner Ehren-Charge, oder aus Liebe zum Frieden lieber gar geschwiegen/uñ es bey dem alten Credo bleiben lassen/Lutheri Parthey anzunehmen/und freywillig/ deutlich/ gründlich und nachdrücklich in öffentlichem Drucke dessen Lehre iedermann zu recommendiren/weñ er ein solches Judicium, das von seinem herrlichen Verstande zeugen kan/vom Luthero gestellet / so da verdienet auch der Nachwelt/ wenn anders noch eine zu hoffen/ zum Exempel vorzustellen. Seine Worte den 24. Dec. 1520. aus Leipzig in die freye Welt geschrieben/ lauten also: Nunc iterum ad nostra reversus, quid ipse de Martino sentiam, absqve *omni adulatione*, qvam hoc loco fieri nefas esse puto, libere eloqvar. Neque verò qvisqvam hoc meum judicium tanquam arrogans miretur, quando id in hoc tantum conor, ut pessimam quorundam de me suspicionem repellam. Et sive *adversarii sui me damnent*, aut condemnanti pareant, nihil moror, tantum enim abest, ut propter veritatem *condemnari verear*, qvin ut *illud maximè optem*. Nam quod omnibus licet, illud & mihi, opinor, licebit. Siqvidem placuit ipsis eorum judicium, quod quam salvum sit, viderint & ipsi, mihi verò & meũ placebit. *Martinus*, qvod *verè* fateor] *syncerius sacras literas* tractat, qvam

omnes

omnes sui vel *Italo-græci* vel *Barbaro-Hebræi.* Qvorum tanta est, cum in Græcis tum in Hebræis felicitas, ut cum vel Græcizare vel Hebraizare incipiunt, præ furore atqve latinæ lingvæ elegantiis, podicis obliti, oletum per os ejiciant, quo fit, ut eorum & *Græca* & *Hebraica* adde & *Latina* nec saporem nec odorem habeant. Et nullibi plus peccant, quam ubi maximè. Qvin verò pessimi homines nihil verentur, *doctum Martinum* immundis sordidis & minacibus eorum mandatis, inhibitionibus & mille id genus objurgationibus ridiculis à divulgatione Evangelicæ veritatis propellere. O impudentem hominum audaciam, atque utinam non ita perniciosam! Miror ego tam stupidos levis armaturæ milites, cum veritatis & gravioris fortitudinis militibus pugnam inire audere, &, quod non verentur, eos in arenam ultro provocare. Quid, si primo ante pedes *pulverulentorum Magisterculorum* (ita enim Lingvarum Professores vocant) sacrarum literarum veritatem perdiscerent? Sed ipsis sufficiunt paleæ, sufficit & turbida limosaque aqua. Et quod plus est, excommunicationes sufficiunt, aggravationes, minæ & bullæ execrabiliter bullatissimæ. His itaque similis farinæ nugis, veritatem tueri proponunt! Sed quid diutius iis rebus immoror, hoc dico, *Martinum veritatem Evangelicam plus adamare, quam omnes adversarii sui, & sua scripta*

tam

tam vera mihi usq́; adeo arridere, quæ legi, [à multis qvidem diversis distrahor occupationibus] *ut nec Papa, nec Cardinalis, nec aliqvis Monachus qvantumvis superciliosus ab ipsis sit me aversurus.* Valete omnes, qvi veritatẽ diligitis. Lipsiæ ex Musæo nostro nono Kal. Jan. An 1520. Im Deutschen möchte es also lauten: Nachdem ich nun also wiederumb zu den Unsrigen gekommen/(vielleicht hat er seine gute Freunde in Wittenberg besucht gehabt) so will ich frey heraus sagen und gantz ohne Schmeicheley/ die auch hier mit Recht gantz keinen Platz findet/ was ich von dem Martino Luthero halte. Es darff aber hier niemand mein Urtheil/als etwa hochmüthig bewundern/ weil ich dieses nur hierdurch zu erhalten suche/ daß ich etlicher bösen Leute Argwohn von mir ablehnen möge. Und dahero achte ich es nichts/ es mögen nun entweder seine Widersacher mich verdammen/ oder denjenigen/ der mich verdammet/folgen/ deñ ich scheue mich so wenig/ **daß ich der Evangelischen Wahrheit wegen solte verdammet werden/ daß ich vielmehr solches mir wüntsche.** Denn/ was allen vergönnet ist/ wird mir/ wie ich davor halte/ auch frey stehen. Hat ihnen nun ihr Urtheil/ welches/wie gut es sey/mögen sie verantworten/ gefallen/ so soll mir hingegen auch meines recht seyn. Martinus (welches ich mit Bestand der Wahrheit sage) gehet auffrichtiger mit der

Schrifft umb/ als alle seine Griechenzenden Italiäner/ oder barbarischen Hebräer. Die so geschickt/ so wohl in der Griechischen als Hebräischen Sprache sind/ daß/ wenn sie entweder zu Griechenzen oder Jüdenzen anfangen/ sie vor Hitze und schönen lateinischen Redens-Arten alsobald des Hindersten vergessen/ und den Koth durch den Mund von sich geben/ dahero denn geschicht/ daß so wohl ihr Griechisches als Hebräisches/ ja auch ihr Latein weder Geschmack noch Geruch hat; Und dahero nirgends mehr irren nnd fehlen/ als wo sie am meisten solches thun. Allein die leichtfertigen Leute scheuen sich gar nicht/ den gelehrten Martinum, mit ihren schmutzigen/ unflätigen uud Drohungsvollen Befehlen/ Einhaltungen/ uud tausend andern lächerlichen Ausschändungen/ ihn von Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit abwendig zu machen. O der unverschämten Kühnheit solcher Menschen/ aber wolte GOtt nur/ nicht auch so schädlichen Kühnheit! Ich verwundere mich recht/ daß solche tumme und so gar leicht-bewaffnete Soldaten mit Soldaten/ so die Wahrheit vertheidigen und rechtschaffene courage haben/ sich in ein Gefecht einzulassen sich erkühnen/ ja solche ohne alle Scheu zum Kampff-Platz von freyen Stücken auffzufordern. Je wen sie doch zuerst zu den Füssen der stäubichten Magistergen (denn so pflegen sie die Professores

der Sprachen zu nennen) die Wahrheit der Göttlichen Schrifft recht lerneten? Alleine sie lassen sich an der Spreu/ trüben und schlammichten Wasser begnügen. Aber was noch mehr ist/ so setzen sie noch den Bann/ zu Nöthigungen/ Drohungen und Bullen/ die gantz schröcklich auffgeblasen sind/ drauff. Und mit solchen und dergleichen albern Zeug nehmen sie sich vor die Wahrheit zu vertheidigen. Aber was halte ich mich lange mit solchen und dergleichen Dingen auff; Dieses sage ich: Daß Martinus die Evangelische Wahrheit mehr liebe/ als alle seine Widersacher/ und daß seine Schrifften mir so wohl gefallen/ die ich gelesen (doch werde ich öffters durch meine viele Verrichtungen davon verhindert) und so wahr seyn/ daß mich davon weder der Pabst/ noch ein Cardinal/ noch einiger Mönch/ er mag so klug seyn als er will/ soll jemahls abwendig machen. Hiermit lebet alle wohl/ die ihr die Wahrheit liebet. Leipzig aus unser Studier-Stube den 24. Dec. 1520. Wie hätte nun wol Lutherus mit einem gründlichern und schönern Urtheil schon zu der Zeit/ in einer so ansehnlichen und von gelehrten Leuthen angefüllten/ darneben aber auch der Catholischen Religion ergebenen Stadt/ können beehret werden/ als dem/ welches unser Cellarius ihm öffentlich und im Druck ertheilet? Ich versichere/ wenn solches dem

Hoch-

Hochgelahrten Herrn Seckendorffen aus einiger Bibliothec wäre communiciret worden/ er würde solchem gewiß eine Stelle in seinem vortrefflichen Lutheranismo zu seinem immerwährenden Gedächtniß gegeben haben. Doch wird solches schon der berühmte Herr Tentzelius Fürstl. Sächs. gesambter Historicus, als der sothanes Werk zu suppliren uñ continuiren anietzo untern Händen hat / zu ersetzen wissen. Ich komme nun näher wieder zu unsern Cellarium, welcher / wie ich glaube / sich hierauff nicht gar lange mehr/ wegen Menge der Feinde/ auch andern heimlichen Nachstellungen/ wird in Leipzig auffgehalten/ sondern wol zeitlich sich nach Wittenberg zum Herrn Luthero gewendet haben. Nehmlich nachdem er von GOttes Wort überzeuget / sich vorgesetzet gehabt / solches andern wiederumb mit Nutzen vorzutragen / war es nöthig auch/ daß er daselbst einen rechten Grund in seiner Theologie legte und dasjenige erst selbst recht faßte / was er andern wieder zu predigen aus innerlichen Triebe mit GOtt sich entschlossen hatte. Daß er daselbst auch gute profectus müsse gemacht / und dieses sein Studium nach Mögligkeit sich recommendiret habe seyn lassen/ läst sich aus der genauen Bekandschafft mit Luthero, auch desselbigen recommendation nachmahls seiner Person zu einem Prediger nach Franckfurt am Mayn/ gar leicht ermessen. So

geschahe es denn nun damahls/ daß/ als durch Herrn Hartmannum Ibachium, Prediger zu S. Catharinen in Franckfurt/ (welcher aber nachmals bald dem Hasse des Ertz-Bischoffs zu Mayntz weichen muste und auff recommendation Herrn Amsdorffii und erlangter vocation nach Sonnewalde gieng) Dionysium Melandrum, Johannem Bernhardum, auch Joh. Agricolam, (der von Luthero auf einige Zeit dahin war recommendiret worden) in eiffrigen Lehren und Predigen absonderlich wider Petrum Meierum, Pastorem zu S. Bartholomæi Kirchen und Michaël. Grossium, gleichfalls zu S. Petri Pastorem, so sich dem Evangelio am meisten wiedersetzten/ ingleichen von den vortrefflichen Bekennern des Evangelii aus der Ritterschafft/ Herrn Hartmuthen von Cronenberg (c) Marcum Loschium von Molheim/ Georgium von

(c) Dieses so wohl tapffern, als wegen sonderbarer Gelehrsamkeit höchst-renomirten Ritters Schreiben an Petrum Meierum, Pastorem in Franckfurt, ist gedruckt zu Franckfurt, 1522. in welchem er ihm vorhält, wie er unrechtmässiger Weise Lutherum einiger falschen Lehre beschuldiget, unbillicher Weise diejenigen, die ihm beypflichteten, als Ketzer schälte, und Päbstische Gewalt allzuhoch,

von Stockheim und Emericum von Reiffenstein so wohl mit Schrifften als mit Entziehung des Decems, so sie der Päbstischen Clerisey/ als die davor nichts thate/ schuldig waren/ allbereit ein guter Grund war gelegt worden; (d) Sintemahl schon Anno 1525. wie Cochlæus, der daselbst Decanus zu S. Marien war/ in seiner Historie f. 126. selbst bezeuget/ die Postulata oder Forderungen des Volcks von Franckfurtischen Rathe in Druck gegeben/ hätten vielen andern Städten zur Nachfolge gedienet. Darinnen aber verlangete das Volck unter andern/ daß das Recht/ Pfarrherrn zu setzen/ die das Wort GOttes lauter und rein und ohne Menschen-Sazungen predigten/ dem Rathe und Bürgerschaft gegebē würde/ die Pfaffen den gemeinē Abgaben unterworffen seyn soltē/ das viele Betteln der Mönche verboten würde/ die Mönche und Nonnen Freyheit haben solten aus ihren

---

hoch, und mehr als recht erhebe, zuletzt aber zur Erkäntnis des Evangelii ermahnet; Solcher gedencket der Herr Seckendorff aus der Leiptziger Pauliner-Bibliothec, im 1. Buch seines Lutheranismi p. 225. a. und 243. a.

[d] Welche Nachricht wir gleichfalls dem Herrn Seckendorff schuldig seyn, davon ein mehrers in seinem Lutheranismo im andern Buch p. 14. a. zu finden.

Clöstern zu gehen/ denen Ausgegangenen keine neue substituiret würden/ die Gestiffte zum piis causis und in den gemeinen Gottes-Kasten gebracht/ und die Brüderschafften/ die Feyerung der Tage und Seel-Messen vor die Todten abgeschaffet werden möchten/ welches sie auch damahls in dem Bauren-Krieg erhalten;) Er zu solches Vornehmens Ausführung und gäntzlichen perfection des heilsamen Reformations-Wercks von Wittenberg im Jahr nach Christi Geburth 1529. den 14. Semptembr. zum Prediger zu St. Catharinen/ nach Franckfurth von einem Hoch-Edlem Rathe und Bürgerschafft vociret wurde.(e) Er traff daselbst nicht alleine alsobald diese allbereit genennte getreuen Gehülffen an/ sondern bekame auch folgendes Jahr noch Petrum Cambergerum darzu. Daß er aber sich daselbst erbar und unsträfflich im Leben/ auch eyfrig in Vertheydigung der einmahl erkandten Lehre müsse auffgeführet haben/ bezeuget der abscheuliche Haß/ greuliche Verfolgung und Verspottung/ nichts minder auch listige Nachstellungen/ so er nebst seinen treuen Collegen von Petro Meiero und andern/ davon die ge-

[e] Besiehe hiervon Seckendorffen in Historia Lutheranismi, Lib. I, p. 243. 6. und Gebhard Florians Franckfurt. Chronicken p. 319.

geschriebenen Acta Francofurtensia (f) Nachricht gebē/daselbst erdulden müssen. Ja es ließ der Ertz-Bischoff von Mayntz / wiewohl ehemahls geschehen / also auch Anno 1529 einen sehr harten Befehl an den Rath zu Franckfurt ergehen/ worinnen er befohlen/ daß sie sich nach dem Abschied des Anno 1529. gehaltenen Reichs-Tages in allen halten solten / deme aber der Rath den 5. Maij 1531. antwortete/ sie hätten lange genug auff eine verbesserte General-Einrichtung der Kirchen-Sachen gewartet; Nachdem aber solche biß dato nicht erfolget / sondern nur vielmehr vergebens gehoffet würde / hätten sie ihrer Bürger Verlangen länger nicht entstehen mögen. Umb solche Zeit nun (nehmlich Anno 1531.) finde ich/daß unser Cellarius, nachdem er ohne allen Zweiffel alles in bessern Stand gebracht/[worauf auch bald die rechte administration des heiligen Abendmahls/ nehmlich den 14. Martii Dominica Oculi folgenden Jahrs/nebst Absingung in teutscher Sprache der Worte der Einsetzung folgete)/und die Bürgerschafft einen gründlichen Unterricht in ihrem Glauben gefasset / (g) seinen Abschied begehret / und ich weiß

(f) Aus welchen Herr Seckendorff einen Extract gegeben Lib. I. Lutheranismi p. 243. b.

(g) Solches bezeuget nicht alleine Seckend. l. c. Gebh. Florian in seiner Franckf. Chron. p. 319 meldet nur seinen Abzug A. 1537. geschehen.

nicht/ob aus eignen Trieb/ oder vorhero erhaltenen Ruff/ kan auch seyn auff Lutheri und anderer Theologorum Begehr/wiederum nach Sachsen/und ohne Zweiffel nach Wittenberg gekehret sey. Kurtz drauff/als die Messe Anno 1533. folgends gäntzlich in Franckfurt abgeschaffet ware/und der Rath hierüber in dem Cammer-Gerichte vom Capitel zu S. Bartholomæi ware verklagt worden/ auch in grosse Straffe verfallen ware/ und deßwegen Anno 1536. in den Schmalckaldischen Bund sich begeben hatte/die Herren Franckfurter aber noch etlicher Prediger benöthiget waren/ und umb solche den Hn. Lutherum ersucht hatten/ wurde von neuen dieser unser Cellarius von ihm/ [h] wie auch Melanchthone [i] darzu denominiret und bestens recommen-

(*h*) Davon siehe Lutheranismum Seckendorff. Lib. I. p. 243.

[*i*] Solches bezeuget Seckendorff l. c. Ingleichen als bey Herzog Heinrici Reformation es an Theologis mangeln wolte, wurden von Melanchthone Henrico einige Theologi vorgeschlagen, die entweder beständig in Meissen und Thüringen am Worte GOttes zu dienen, konten vocirt, oder nur auff einige Zeit von daraus entlehnet werden, darunter war auch Cellarius, der da von

mendiret/ hätte auch solches ausser allen Zweifel/wie er denn solches selber versichert/gerne angenomen/um allda die Früchte seines Fleisses zu geniesse/so er in erster Anrichtung solches Wein-Berges des HErrn angewendet hatte/ wo nicht der anderweitige Beruff Anno 1539. nach Dreßden darzwischen kommen/ und ihn davon abgehalten hätte/ womit Er sich auch damahls demüthigst gegen einen Hoch-Edlen Rath des H. Röm. Reichs Stadt Franckfurth entschuldiget. Dreßden war also die Stadt/die ihn ferner verlangete/ und darinnen er seine in GOttes Wort genugsame erlangte Gelehrsamkeit sattsam zeigen/ und zu vieler Heyl und Seeligkeit andern wiederum beybringen/ja der gantzen neuen Heerde mit Lehr und Leben/nach des Apostels Befehl/ vorgehen solte. Zwar darff man sich hier nicht einbilden/ als wenn erst Anno 1539. nach tödtlichen Hintritt Hertzog Georgens/ und völlig ergan-

von Franckfurt könte geruffen werden, die übrigen waren Amsdorff von Magdeburg, Hessus von Breslau, Steinius von Weimar, Myconius von Gotha, Fusius von Leisnigk, Brisgerus von Aldenburgk, Linckus von Nürnberg, Raidius von Hirschfeldt, Naogeorgus von Kahle &c. wie solches Seckendorff ausdrücklich meldet Lib. 3. Lutheranismi p. 219.

gangener Reformation, Evangelische in Dreßden zu wohnen angefangen hätten / und vormals nie keine da gewesen wären. Denn zu geschweigen / daß / wie die andern Einwohner in Hertzog Georgii Lande / also auch die Herren Dreßdner / eine sattsame Wissenschafft allbereit von Lutheri Lehre hatten / indem solche öffters aus Erheischung ihres Gewerbes und Handthierung in des Churfürstens höchst-seligsten Gedächtniß / Johann Fridrichs Länder reiseten / ihre Prediger daselbst zum öfftern / und ich will nur sagen / mit Auffmercksamkeit höreten / oder auch von denen so aus des Churfürstens Landen mit ihnen handelten / genugsamen Unterricht / was ihre Lehre wäre / empfiengen / (k) ja heimlich Lutheri herausgegebene Bücher fleißig lasen / viel Edelleute und rei-

(k) Solches gestehet ja Cochlæus selbst von dem Pöbel der Lutheraner, wenn er also hiervon redet in seinem Buch de Actis & Scriptis Lutheri A. C. 1522. f. 55. Ehe Emsers Buch heraus kam, wurde durch die Buchdrucker das neue Testament Lutheri sehr ausgebreitet, so, dass auch die Schuster, und Weiber, und allerhand Idioten von den Lutheranern, die nur ein wenig die deutsche Sprache begriffen hatten, dieses neue Testament, als die Qvelle aller Weiss-

reiche Einwohner/ auch mit höchster Lebens-Gefahr/ an unterschiedlichen Orthen schon öffentlich zu Lutheri Lehre sich bekennet (*l*) hatten/ dahero auch der Herzog den Herren Dreßdnern die Ver-

---

Weisſheit, gantz begierig laſen, ſolches durch öffteres Leſen ihrem Gedächtnis einverleibeten, und das Buch ſtets mit ſich herum trugen: daraus ſie ſich eine ſolche Gelehrſamkeit in wenig Monaten anmaſſeten, nicht nur mit Layen Catholiſcher Religion, ſondern auch mit Prieſtern und Mönchen, ja gar mit Magiſtris und Doctoribus Theologiæ, von dem Glauben und Evangelio zu diſputiren. Ja es kam ſo weit, daſs der Lutheriſche Hauffe vielmehr Fleiſs anwendete, die überſetzte Bibel zu erlernen, als die Catholiſchen, deren Layen ſolche Sorge mehrentheils den Pfaffen und Mönchen überlaſſen.

(*l*) Darunter wir auch billig Antonium von Schönberg zehlen, den Georg, weil er die Lutheriſchen Predigten hörete, und das Sacrament unter zweyerley Geſtalt von Herzog Heinrichs Hoff-Predigern, Schencken, gebraucht, aus ſeinem Schloſs Schönberg getrieben hatte, davon weitläufftiger beim Seckendorff. Lib, 3. p. 223. a, zu leſen.

Und

Verjagung schon 1520. androhete/ (m) etliche Leipziger Bürger aber und Bürgers Weiber Anno 1523. würcklich umb des Evangelii willen straffte und aus dem Lande jagte; unterschiedliche Prediger auch dann und wann im Lande gut Lutherisch ohne Scheu/ auff Ansuchen der Zu-

Und Antonius Zimmermann gab nicht alleine 1523. eine Predigt von dem Unterscheid des Gesetzes und Evangelii über das Dictum Marc. 8. Mich jamert des Volcks, heraus, sondern auch eine Apologie den 26. Jun. wider Herzog Georgen, darinnen er bekennete, daſs er die Tauffe deutsch administriret, hätte auch am Ostertage das H. Nachtmahl unter zweyerley Gestalt austheilen wollen, hätte aber es mit dem grösten Gewissens-Anstoſs biſsher anstehen lassen, weil er dessen Widerwillen hierüber vernommen, eröffnete anbey aber die Ursach, warum er es ferner nicht thun könne.

[m] Solches bezeuget klar Lutherus in einer Epistel An. 1520. an Johannem Langum in Erfurt, wenn er schreibet: Ducem Georgium captivum ducunt (Monachi) mihi infensissimum factum, deniq; minatus est *Dresdensibus* propter me expulsionem, ut vocant; d. i. Die Papistische Clerisey führet Her-

Zuhörer/ predigten/ (n) und es schon so weit zu itzgedachten Herzogs Georgens Zeit gekommen war/ daß die Pfaffen und dero Traditiones die meisten nicht mehr achteten/ und der Herzog selbst

Herzog Georgen nun wie einen Gefangenen herum, er hat auch endlich den Dressdnern gedrohet, er will sie noch wegen meiner verjagen. Epist. 143. p. 231. b. im 1. Buch dessen Episteln; Von den Leipzigern aber Froëschel. in der Præfation seines Buchs vom Reich Christi.

[n] Also predigte 1523. M. Sebastian Froëschel, als er von Wittenberg wiederum an Michaëlis Marckt nach Leipzig kommen war/ auff Bitten der Bürger und etlichen des Raths, am Sonntag in der S. Johannis Kirchen vor dem Grimmischen Thor, und kurtz darauff noch einmahl, das dritte mal aber, als er predigen wollen, hätten die Thomasser-Mönche die Kirche sperren lassen, worüber es zum Auffruhr komen wäre, wenn Fröschelius und etliche des Raths nicht abgewehret hätten, darüber er zwar bey dem Bischoff von Merseburg verklaget worden, auch vor demselben vorstehen müssen, und harte Worte von ihm hören, dem er aber getrost geantwortet, So wurde er

selbst klagen muste / daß seine Clöster verlassen und viele Pfarren offen stünden / ja wie *Carlwitz Pontano* berichtet / mehr als 300. Pfarren allein in seinem Lande keine Pfarrer mehr hatten; so war auch schon längstens / sowohl von *Luthero* selbst vor Herzog Georgen / als auch von Lutheri Discipel, *M. Alexio Croßnero*, Herzog Georgens Hoff-Predigern / bey 3. gantzer Jahren in Dreßden öffentlich Evangelisch geprediget worden.

Was das erste anlanget / ware solches dergestalt zugangen: Noch vier Monate zuvor / ehe der Streit zwischen Luthero und Tetzeln angegangen / hatte Herzog Georg von Staupitio, einem berühmten Meißnischen von Adel / und damahls Præposito zu Wittenberg / verlanget / daß er ihm doch einen frommen und gelehrten Prediger möchte zuschicken / welches auch dieser zu thun versprochen hatte. Sendet derselbe also hierauff von Wittenberg nach Dreßden nur gedachten Herrn *Lutherum*, den er ihm zugleich auch in

einem

er auch kurtz drauff, auf Herzogs Georgen Befehl, mit gewaffneter Hand gegriffen, vor Gericht gestellet, und unverdienter Weise von Leipzig religiret. Wie er solches alles weitläufftig selbst beschreibet in der Præfation seines Tractätgens vom Reich Christi.

einem Schreiben/als einen Menschen von herrlichen Verstande/guten Sitten und Studien bestens recommendiret hatte. Da dieser nun nach Dreßden gekommen/ wird er geheissen vor Hertzog Georgen im Schlosse zu predigen; Er thuts/ und richtet seine Predigt dahin ein/ daß er behauptet/ das Vertrauen auff GOtt dürffe kein Mensch wegwerffen/ und daß diejenigen/die GOttes Wort fleißig höreten und darnach thäten/die rechten Schüler Christi wären/und zu dem ewigen Leben erwehlet wären. Diese Materie führete er nun weitläufftiger aus/und bewährete/daß die gantze Lehre von der Erwehlung und Versehung/wenn von Christo der Anfang gemacht würde/ sonderliche Krafft hätte/ zu vertreiben die Furcht/dadurch viele/in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit/ vor GOtt zitternde flöhen/ zu welchem sie doch am meisten ihre Zuflucht nehmen solten. Nun befand sich dazumahl unter andern in dem Fürstlichen Frauenzimmer an Herzog Georgens Hofe eine kluge/ und von der Herrschafft auch sonst iederman hoch gehaltene Matron von Adel/ *Barbara* von *Sala*, diese fragte unter andern bey der Tafel mehr gedachter Herzog George: Wie ihr doch die heutige gehörte Predigt gefallen hätte? Diese gabe ihm zur Antwort: Wenn sie nur noch eine solche hören solte/ so meinte sie/ sie wolte noch

ein-

einmahl so geruhig sterben. Welcher aber der Herzog im Zorn antwortete: Er wolte viel Geld drum geben / daß er nicht eine solche Predigt gehöret hätte / die solche verwegene Leute machte. Und solches hat er etliche mahl wiederholet. Woraus denn Herzog Georgens nicht allzuscharffsichtiger Verstand in Glaubens-Sachen klar genug abzunehmen / nicht weniger auch zu erkennen / wie viel Er seinen eigenen Meritis und guten Wercken müsse zugeschrieben haben. Alleine diese Gottselige von Adel empfand bald hierauff / und fast innerhalb eines Monats-Frist den Trost dieses gehörten Wortes / da sie bettlägerig und nechstens drauf selig in ihren Erlöser verschiede; Wie solches zu ihren Gedächtniß / wie auch das vorhin gemelte / der berühmte Sächsische Historicus, Georgius Fabriciu,s von ihr angemercket. (o) Solcher seiner Dreßdnischen Reise gedencket auch Lutherus selber in einer Epistel an Spalatinum (p) worinnen er meldet / wie er von Hieronymo Emsero, (Hertzogs Georgen Secretario und Rathe) wäre zu Gaste geladen worden / aber auch dabey in eine hefftige Disputation von der *Thomistischen Theologie*

[o] In seinen Originibus Saxonicis Lib. 7. p. 859.

[p] Im 1. Buch seiner Episteln in der 36. Epistel. welche gegeben den 14. Jan. 1518.

logie mit denen darbey gebethenen und bestelten Dominicaner-Mönchen verfallen wäre/(q) und wie er darüber von ihnen bey Hertzog Georgen wäre angegossen worden. Nechst dem erwehnet er darinnen auch seiner Predigt/ so er von den ungereimten Wündschen der Betenden gehalten/ darinnen er gezeiget habe/ was ein Christ bitten solle/ und habe er solche an dem Fest Jacobi (und also den 25 Julii) 1517. gehalten. Ob nun diese eine mit der vorigen/ derer ich nur itzo aus dem Fabricio erwehnet/ oder eine andere/ kan ich so genau nicht sagen/ doch wolte eher das erste glauben. Und wiewol seit dem Lutherus/ als Fabricius angedachtem Ort recht erinnert/ nicht wiederum nach Dreßden kommen/ so hat er doch damals genug in einer einzigen Predigt gezeiget/ wie weit seine Lehre von der andern Mönchen ihrē abgehe/ auch ist weiter dieses abzunehmen/ daß unter ihm und solchen schon einige Discrepanz müsse gewesen seyn/ als denen der Glantz der Warheit allzusehr in die Augen leuchtete/ wel-

[q] Wer siehet nicht hieraus, wie schon vorhero Lutherus etwas mehr, als die andern Mönche gesehen, und dahero wegen seiner freyen Lehre auch der Thomistischen Secte Hass, wie in Wittenberg und Erfurth, also auch in Dresden auff sich geladen, so ihm aber nichts schaden mögen.

chen ihre damahls verfinsterte Augen nicht vertragen mochten/ noch biß ietzige Stunde können. Was aber mit Lutheri Discipel allhier zu Hertzog Georgii Zeiten vorgegangen/ über solches kan man anders nichts/ als sich verwundern. Dieser/ nehmlich mit Nahmen M. Alexius Crosnerus, von Colditz gebürtig/ ein frommer und guter Evangelischer Prediger war zu Hertzogs Georgii Zeiten als Hoff-Prediger in Dreßden angenommen worden/ welches Ampt er auch bey 3. Jahren treulich und gebührend bekleidet/ und solches alles ware geschehen auff solche Arth und Weise. Es war nehmlich M. Alexius Crosnerus damahls schon Lutheri und Spalatini guter Freund (r) weiß nicht eigentlich durch wessen (vielleicht des Bischoffs zu Meissen) recommendation als Canonicus in Altenburg (s) (wie er es dem Herrn Spalatino selbst

(r) So nennet ihn Lutherus, besiehe den 1. Theil seiner Episteln p. 254.

(s) Davon giebt klärere Nachricht die 165. Epistel Lutheri an Crosnerum An. 1520. den 26. Mart. geschrieben, im 1. Tom. Epistol. Luth. p. 254. Darinnen er ihn auf den Titul Canonicum in Altenburg, und in derselben Spalatini Collegen und seinen, und desselben guten Freund nennet, auch gedencket, wie

ſelbſt hinterbringet/(t) und denſelben An. 1524. den 18. Julii anbey umb Rath fraget / was er bey ſo geſtalten Sachen thun ſolte/) von Altenburg nach Meiße zu den Biſchof in einem Schrei-

F 2 ben

wie er faſt gleiches Glück und fata mit Spalatino habe, darneben bittende, daſs er ſein Büchlein, von der Arth zu beichten, unter ſeinem Nahmen möge in Druck gehen laſſen. Dieſes Bü hlein hatte er erſtlich dem Spalatino zu gefallē aufgeſetzet, nachdem Lutherus aber ſahe, daſs es in vieler Hände gerathen ware, dediciret er ſolches Croſnero, welches zu erſt à part 1520. zu Wittenb. und Lei z'g heraus kommen, nachmahls aber in dem 1. lateiniſchen Jeniſchen Theil f. 487. ingleichen in dem 2. lateiniſchen Wittenb. f. 24. b. edit. 1562. Solches hat nachmah's Spalatinus ins Deutſche gebracht, gedruckt unter dem Titul: Ein heilſames Büchlein von D. Martin Luther, Auguſtinern, von der Beicht gemacht, durch Georg. Spalatinum verdeutſcht, 1520. 4. welches mit der lateiniſchen Verſion nachmahls Herr D. Sagittarius, weiland General-Superint. in Altenburg conferirt, in etlichen geändert, und in dem 6. Altenb. Theil f. 1418. gebracht.

[t] Wie Spalatinus ſelbſt ſolches anzeiget, und

ben beruffen worden/u.da er zu solchen gekommen/ hätte er ihm unter andern auch die Hoff-Prædicatur zu Dreßden im Nahmen des Herzogs angesonnen. Er hätte zwar seine Wenigkeit zu solchem Ambte vorgewand/ und sich bestens entschuldiget; Alleine der Bischoff wäre nichts destoweniger drauff bestanden/ und hätte ihn an Herzog Georgen nach Dreßden abgefertiget/ allwo er auch am Feste Mariä Heimsuchung (war der 2. Julii) angekommen. Er hatte sich nach seiner Ankunfft in die Schloß-Kirche verfüget/ allwo gleich die solenne Messe gehalten worden. Darinnen nun ware ihn der Hertzog gleich ansichtig worden/ hatte ihn nach der Messe lassen zu sich kommen/ und nach übergebenen Brieffe vom Bischoffe zu Meissen ihm befohlen/ daß er nach der Mittags-Tafel wiederumb zu ihm kommen und auffwarten möchte. Da er nun umb bestimte Zeit wieder vor seinem Gemache erschienen/ wäre nach einiger Anrede vom Hertzoge umb GOttes Willen ersucht worden/ doch sein Hoff-Capellan zu werden/ und zum wenigsten nur ein Jahr das Evangelium allhier zu predigen. Der Herzog hätte sich anbey beklaget/ wie ihm schuld gegeben würde/ als könte er das Evangelium nicht

aus desselben Relation Seckendorff in Histor. Lutheranismi Lib. 2. p. 93. a.

nicht leyden; Alleine er [Crosnerus] würde schon erfahren/ daß er es gar wohl leyden möchte / nur mißfühle ihm die Ungeschicklig⸗keit / (meynet dadurch die Schärffe und Hefftigkeit im Straffen.) Er wüste wohl/ daß er eine Zeitlang zu Wittenberg bey dem Herrn Martino gewesen/ ingleichen zu Leipzig/ dahero auch ohne Zweiffel verstünde/ was weiß oder schwartz wäre; Bäthe also von ihm/ daß er das reine Evangelium zum wenigsten nur ein Jahr predigen wolle. Hierauff hatte nun Crosnerus Bedenck⸗Zeit und Auffschub biß den 24. Augusti genommen/ und nachdem die Zeit herbey kommen/ bathe er Spalatinum hierinnen/ als oben gedacht/ umb einen guten Rath. Dieser antwortete ihm alsobald nach 3. Tagen [22. Julii] und meldete/ er solte sich hierunter selbst wohl prüfen/ und untersuchen/ ob er den Muth hätte/ das Evangelium rein zu predigen / und rieth ihm hiernechst/ daß er bey dem Churfürsten Johanne zugleich sich befragen möchte. Offters gedachter Crosnerus ließ hierauff ihm / [Spalatino] wiederumb in Brieffen wissen/ er wolle das letztere thun/ und befände er auch eine solche Gemüths⸗Freudigkeit bey sich/ daß er sich fest vorgesetzet/ das Wort GOttes lauter vorzutragen/ und sich im geringsten nicht weder vor Herzog Georgen noch andern zu fürchten.

Nach weniger Zeit ist hierauff dessen Vocation nun vor sich gegangen/und mehr erwehnter Herr Crosnerus nach Dreßden kom̃en/allwo er seinem Ampt auch treulich und mit allem Fleisse nach eusersten Vermögen vorgestanden/ biß er auch von hier Anno 1528. wiederumb vertrieben worden. Dessen Ursache war/wie folget: Es war nemlich derselbe die 3. Jahr über wegen seiner eiffrigen uñ das Evangelium klar vortragenden Predigten öffters von Herzog Georgen alleine in dem grünen Stübgen angeredet worden. Welche Discrepanz aber meistens über der Geniessung des Abendmals unter beyderley Gestalt hergekommen. Absonderlich aber hatte er die Grandes am Hoffe dadurch wider sich auffgebracht (u) weil er etwas scharff wider die Hoff-Mauserey (wie Hesbergii Worte lauten) geprediget. Nun hatte er den 6. Junii 1528. eine sonderliche Besprechung auch zu Leipzig mit Hertzog Georgen gehabt/welche fast bey 2. Stunden gewähret/ darinnen er sich bestens entschuldiget/ was ihm war ungebührlich geziehen worden/ und was er solte von dem Fleisch essen u. Fast-Tagen geprediget haben. Inzwischen aber war der Bürgermeister uñ Stadtschreiber

[u] Solches bezeuget klar Hesbergius, ein Dresdnischer Einwohner, in seiner Relation vom Crosnero, welche Seckendorffius recensiret l. c. L. 2. p. 93.

der von Anneberg zu ihm nach Altenburg gekommen/da er/wie oben schon gedacht worden/auch Canonicus noch war / und hatte vieles über Hertzogs Georgens Tyranney und Grausamkeit wider die Evangel. gegen ihn geklaget/ mit der bösen Intention, daß sie etwa was aus ihm heraus locken möchten/welches sie dem Fürsten/ihm zu Schadē/ wiederumb hinterbringen könten / sie hatten auch des von Pachen angegebenen Catholischē Bündnisses Erwehnung gethan / und gemeynet / daß wohl allerdings was daran seyn könte; Er hatte aber solches ihnen widersprochen / in Ansehung/ daß er selbst mit Hertzog Georgen zu Breßlau gewesen / aber im geringsten nichts davon vernommen hatte / wäre auch seiner Auffrichtigkeit zu wider. Alleine diese Anneberger hatten dennoch nachgehends diesen guten Crosnerum fälschlich bey dem Hertzogen angegeben / als wenn er solches Bündniß ausdrücklich gegen sie behaupten wollen / und klar Hertzog Georgen zugeschrieben hätte. Dahero als er wäre im Monat Augusto, nichts überall von diesen wissende/zu Hertzog Georgen kommen/und aus dessen / wie auch aus desselben Herrn Sohns Johannis Gesichte leicht erkannt/daß er in Ungnaden bey sie verfallen / hätte er sie unterthänigst gebethen / ihm doch gnädigst zueröffnen/ was die Ursach solcher geschöpfften Ungnade wäre. Darauff wäre er mit seinen Verklägern im Beyseyn des Bischoffs zu Meis-

sen vernommen/ und vom Cantzler Pistorio, und dem Hoffmeister/ Rudolphen von Bünau/ der neulich nur von Herzog Heinrichen zu Herzog Georgen sich gewendet/ darüber befraget. Er hatte sich aber also gegen sie verantwortet/ daß sie ihm mit nichts straffbaren beykommen/ oder ungnädiges ansinnen können. Die Räthe hatten zwar gesagt/ der Fürste könte wohl schärffer mit ihm verfahren/ allein er wolte ihm alles hiermit/ was Er hierunter gesündiget hätte/ vergeben haben. Nachmahls wäre er auch in Herzog Georgens Gemach/ so den Nahmen der Laterne hätte/ geruffen worden/ und wäre er von ihm nach einem bey einer Stunde fast währenden Wortwechsel in Gnaden dimittiret worden/ und dergestalt/ daß er künfftig hin allezeit eine offene Thür bey ihm antreffen solte. Der Sohn aber/ Johannes, hätte seine Ungnade gegen ihn nicht wollen fallen lassen/ sondern hätte ihm zuentbiethen lassen/ daß er ihm nicht vor sein Gesichte wiederumb komen solte. Woraus denn klärlich Herzog Georgens sehr wanckelmüthiges Gemüthe in der Religion abermahl hervor leuchtet. Er wuste/ daß er es mit Lutheri Lehre hielte/ welches er/ wie wir oben gehöret/ auch selbst bekennet/ und gleichwohl hatte er ihn vociret; Die Warheit überzeigte ihn. (x) Er hatte ihn beschuldiget/

(x) Deswegen redet ihn auch Crosnerus in der Dedication seiner ersten Predigt den 25. Dec.

diget/und gleichwohl alles vergeben; Er hatte ihm alles vergeben/ und gleichwohl dimittiret er ihn; Er erließ ihn seines Dienstes/ und bothe ihm doch alle Gnade fernerweit an. Dieses that der Eiffer und feste Vorsatz / doch gleichwohl die alten Irrthümer nicht gäntzlich über den Hauffen zu werffen. Sonst ist dieses noch von unsers Herrn Crosineri Exilio merckwürdig/ was Selneccerus von-

---

1527. scharff an, und beklaget sich, dafs er, da er die Warheit des Worts *einmahl erkennet, auch öffentlich bekennet hatte*, [dieses mufs er gegen ihm, als seinem Hoff-Prediger, etwa in Beyseyn anderer, oder auch alleine gethan haben, u. mufs doch gewifs seyn, weil er ihm solches unter das Gesichte schreibet) er dennoch in allen Irrthum stehen bleibe, und sich des Nachtmals unter einerley Gestalt gebrauche. Er bekennet 1538. gegen dem Bischoff zu Merseburg und Meissen auch andere Anwesende auff dem Landtage zu Leipzig, wie solches Spalatinus in seiner geschriebenen Historia annotiret, und daraus Herr Seckendorf Lib. 3. p. 183. es referiret, den Defect der Priester in der Lehre und Leben, und hätte gerne gesehen, wenn dem Geistlichen Stande die Freyheit zu heyrathen, ingleichen das Sacrament unter zweyerley gestalt vom Pabste und Bischoffen wäre eingeräumet worden.

von ihm meldet: Emserus (welchen man den Bock/ weil er denselben in seinem Wappen führete/ nennete/) habe zwar eine andere Verdeutschung der Bibel des Herrn Lutheri seiner entgegen gesetzet/ alleine welche fast von Wort zu Wort aus jener ausgeschrieben/ und mit unglücklichen Ausgange/ indem seine Exemplaria nicht alleine fast meistens verschwunden/ sondern er auch selber an dem Tag/ da er M. Alexium Crosnerum von Colditz/ einer Stadt in Meissen an der Mulda/ der zu Dreßden das reine Evangelium treu und offentlich geprediget/ auf Befehl Herzog Georgens genöthiget hatte aus der Stadt zu gehen/ und mit ungeschickten Fluchen ihn und seine Familie begleitet/ und ins Elend verjagt/ eines geschwinden Todes mit traurigen und erbärmlichen Gebärden verschieden. Solches führet auch noch mit mehren Umbständen Herr Daniel Schneider ehemahls vielbeliebter Prediger und guter Orator allhier in seinem Buch de syllogismo apodictico (y) also an: Da Alexius Crosnerus allhier zu Dreßden bey 3. Jahren Hoffprediger gewesen/ und die Lehre des Evangelii deutlich und rein vorgetragen hatte/ verfiel er in grossen Haß uñ Feindschafft/ seine Predigten wurden alle durchgenommen/ und auffs schlimste verdrehet/ so daß er deswegen öffters vor Gericht gefodert wurde/ und davor

(y) p. 84. 86.

vor Rechenschafft geben muste / endlich auch gar darüber seines Ampts entlassen wurde. Da er nun in wegreissen mit seiner Familie und Haußrath im Begriff war / ritte gleich Emserus vor ihm vorbey / und ersahe solches / brach auch sofort hierüber in diese Worte heraus: So erlebe ich doch noch diesen Tag mit Freuden / an welchem die Ketzerischen Predigten einmahl ein Ende haben / ziehe hin ins Teuffels Nahmen / ich bleibe hier. Crosnerus antwortete diesem seinem Lästerer nicht mehr als dieses: Ey! Ey! Emser in GOTTes Nahmen wäre auch ein Wort / ich bin eher als du in Meissen gewesen / und will darinnen auch bleiben (z) da du nicht mehr wirst da seyn. Was geschicht? Da hierauff Abends Emser mit ei-

[z] Dieser Crosnerus war nachmahls in so weit unglücklich, dasz er eine ziemliche Zeit in Meissen warten muste, ehe er wieder Beförderung bekommen, zumahl er eine Frau und vielleicht auch Kinder hatte, und über 60. Gülden, so er von dem Canonicat in Altenburg empfienge, nichts weiter hatte, dahero er auch An. 1531. den 17. Apr. an Joh. Rieteseln, Cammer-Junckern bey Churfürsten Johanne schriebe, und sich wun-

einem vornehmen Bürger von Leipzig und etlichen andern stattlich geschmaust uñ lustig gewesen/und die Gäste nach Hause seyn gangen/setzet sich Emser auff einen Stuhl/und giebt unter

wundert, warum ihm die Hoff-Prædicatur zu Weimar, die itzo vacant wäre, nicht angetragen würde, er wüste wohl, dass ihm fälschlich imputiret würde, als hätte er an Herzog Georgens Hofe das Maul nicht recht auffgethan, alleine das Gegentheil würde sich in seinen Predigten, die itzo in Wittenberg gedruckt würden, befinden. Uber solche 2. Predigten hat Lutherus A. 1531. 2. Præfationes geschrieben, und gedencket Lutherus in der letzten Doctoris Crusii von Halle, der die Evangelische Warheit erkannt und abgefallen war, und eines miserablen Todes verstorben, welche in den 5. Altenburgischen Theilen zu finden, die Predigten aber waren à part 1531. zu Wittenberg heraus kommen. Die erste Predigt desselben handelt vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi, über das dictũ Joh. 6, 55. und war den 8. Junii 1527. gehalten worden, in welcher er nach der Schrifft die Messe gantz verwirfft, die Verbietung des Kelchs widerlegt, und die Anbetung der

ter erschröcklichen Gebärden und Worten in kurtzer Zeit seinen Geist auff. Aber ich kehre nur/ nachdem ich genugsam bewiesen/ daß es so wohl Lutherische Prediger/ als auch gute Lutheraner vor Henrici Reformation in Meissen und absonderlich in Dreßden gegeben / wieder zu unserm Herrn Cellarium. Bevor ich aber wiederum auff den Dreßdnischen Anzug komme/ kan unerinnert nicht lassen/ wie es scheine / als wenn unser Collarius von dem Rath in Franckf. etwa noch auf einige Zeit müsse seyn erbethen worden. Zum wenigsten ist dieses gewiß und ohnstreitig/ daß

---

der Hostie improbirt, auch nicht gut heisset, dass die Evangelischen den Gebrauch des Nachtmahls so lange anstehen liessen. Die andere, die er den 29. Jun. desselben Jahres gehalten, auffs Petri und Pauli Fest, über Matth. 16. in welchen er weitläufftig von der Kirchen und dero Gewalt handelt, meynet zwar, des Pabsts Ampt sey nothwendig, nur dass es anders eingerichtet werde, verwirfft dessen Bischoffliche und Fürstliche Gewalt, so er gleich prætendire, der Prælaten müssiges Leben, auch der Evangelischen selbst schlimme Arth, dass sie die Geistlichen Güter zur Schwelgerey anwendeten, und weiset anbey den rechten Weg zur Reformation.

daß er auff den Franckfurtischen Convent, An. 1539. den 1. Aug. gehalten/ unter dem Kern der Sächsischen und andern Protestirenden Stän-den und Städten Theologorum (a) denominiret gewesen/ den Convent in Nürnberg den 17. Au-

(a) Vom Churfürsten war denominiret: Melanchthon, Myconius, Spalatinus, Jonas. Vom Herzog in Pommern Paulus Stetinensis, und Nicolaus Stolpensis. Vom Landgrafen in Hessen, Adamus Fuldensis, Melander, Corvinus; Vom Herzogen in Lüneburg, Urbanus Regius, vom Herzoge von Würtenberg Camerarius, D. Paulus und Schnepffius, von der Stadt Strasburg: Bucerus, Hedio, Capito, von Augspurg, Musculus, Bonifacius Wolffart, von Ulm, Frechtus, von Franckfurt nebst Cellario, Geltnerus, von Constanz, Blaurerus und Johannes Zwiccius, von Nürnberg, Osiander, und Linck, von Hall in Schwaben, Brentius, von Marggrafen von Onoldsbach, Andreas Althamerus, von Hamburg, Æpinus, von Lübeck, Hermannus Bonnus, von Magdeburg, Amsdorffius, von Bremen, Johannes Amsterdamus, von S. Gallen, Vadianus, von Basel, Bonifacius Amersbachius, Simon Grynæus, und Johannes Calvinus.

17. Augusti angestellet/ beyzuwohnen/ umb die übrigen Religions-Streitigkeiten folgends beyzulegen und glücklich zu entscheiden / welcher Convent oder Colloqvium aber nachmahls vom Käyser erstlich auffgeschoben / nachdem verzögert und endlich gar abgeschlagen worden. [b] Und also kam derselbe von Franckfurt An. 1539. nach erhaltener Vocation nach Dreßden als rechtmäßiger von dem Rathe allhier vocirter und von den Herren Visitatoribus confirmirter Pastor. (*) Nehmlich es hatte Herzog Heinrich der Fromme und Gottseelige/ als der da nichts mehr verlangete/ als daß alles bald in einen andern Stand/ [zumahl die Unterthanen es selbsten wüntschten] in den Kirchen-Sachen möchte gebracht werden/ alsobald nach Absterben seines Bruders Herz. Georg. auff des eyfrigen Bekenners der Evangelischen Warheit Chur-Fürst Joh. Friderici hochsel. Andenckens/ Rath/ Vorsorge und Darleyhung seiner Theologorum noch im Augusto eine Kirchen-Visitation in Meissen/ welches ihm zum Theil nach dem Tode seines Herrn Bruders angefallen ware / angeordnet / und zu solcher waren ernennet von Theologis *Justus Jonas*, Præpositus in Witten-

(b) Weitläufftiger hiervon handelt Herr Seckendorff in Lutheranis. lib. 3. p. 205.

[*] Welches Antonius Wecke in seiner Dreßnischen Chronicke erinnert p. 227.

tenberg / und *Georgius Spalatinus*, Pfarrer und Superintendens in Altenburg; von Politicis aber D. *Melchior* von Creutzen / Amptschösser zu Colditz und Leißnig / und Johannes von Pack / gleichfalls Amptschösser zu Dieben / welchen nachmahls Hertzog Heinrich noch Casparn von Schönberg / auff Reinsberg / und Rudolphen von Rechenberg / auff Graupitz / zuordnete. Diese / als die ersten General-Visitatores der Kirchen / hatten vor sich ein Formular ihrer Visitation darnach sie sich richteten in allen Städten und Dörffern / wohin sie kamen / dessen Titul also lautete: **Unterricht der *Visitatorn* an die Pfarrherren in Hertzog Heinrichs zu Sachßen Fürstenthum** / (c) vor welchem auch Lutherus eine Præ-

(c) Sie ist heraus gegeben und gedruckt zu Wittenberg A. 1539. 4. wiewohl in eben diesem Jahre noch in Druck auch kam: Gleiche Form der Visitation im Churfürstenthum gestellet. Von solcher schreibt M. Sebastian Fröschel in seinem Buch vom Reich Christi, Lit. X. also: So hat der Christliche Fürst, Herzog Heinrich, auch so bald eine rechte Christliche Kirchen-Ordnung lassen stellen und anrichten, so in Jhr. F. G. gantzen Fürstenthum solte gelten und angenommen und angericht werden, welche Kirchen-Ordnung

Præfation gemacht hatte. Ehe noch diese den Anfang derselben machten/ hatte Herzog Heinrich/ der noch den Abend / da Herzog George verstorben/(nemlich den 17. Aprilis, war der Donnerstag nach Quasimodogeniti, im 68. Jahr seines Alters) (d) nach Dreßden (e) kommen war/und das Schloß bezogen hatte/ (f) alsobald nach Herzog Georgii Tode noch den 9. Junii ein Edict (g) in Dreßden publiciren lassen/ Krafft dessen die Messen und Geniessung des H. Abendmahls unter einerley Gestalt verbothen/ und an deren (Messen) Stelle Predigten von ihm angeordnet wurden/ welches in Dreßden zwar alsobald nach Herzog

nung nicht *der Geringsten eine ist*, *sondern der Besten*, und ist so bald in Druck ausgangen zu Leipzig Anno Domini 1540. durch Nicolaum Wolrab gedruckt.

[*d*] Welcher auch den Freytag drauff schon in Meissen beygesetzet worden.

(*e*) Wie solches Spalatinus in seiner Historia MSta bezeuget.

(*f*) Dessen Gemahlin aber ware den Sonnabend drauff auch in Dresden angelanget, nach Bericht obigen Spalatini.

(*g*) Welches noch in dem Weimarischen Archiv mit Spalatini Hand geschrieben, zu finden ist, wie solches Seckendorff in Hist. Luther. Lib. 3. p. 219. a. anführet.

Georgens Tode geschehen war/aber in dem übrigen Umkreiß erst obbesagten Tag seine Richtigkeit erhielte. Und darauff ergienge gedachte Visitation, davon der Anfang in der Stadt Meißen umb den 15. Julii / in Beyseyn Herzog Heinrichs und des Churfürstens (*) gemacht wurde/von dannen sie nach Dreßden kamen / allwo sie unsern Herrn Cellarium zum ordentlichen Pastorem confirmirten/ von dar aber den 28. Julii sich weiter nach Freyberg/Annaberg / Chemnitz/ und andere Bergstädte und Klöster erhoben. Endlich kamen sie durch Penick und Pegau auch nach Leipzig/ (darinnen schon den 24. Maji der Anfang zur Reformation à part durch Lutherum und Myconium gemacht (h) war worden) wieder

(*) Davon redet M. Seb. Fröschel in seinem Bücklein vom Reich Christi also: Zum dritten ist Herzog Heinrich mit J. F. G. Herr Vetter, Herzog Joh. Friedrichen, nach Meissen gezogen, die Abgötterey, so mit Bischoff Benno daselbst wurde angerichtet, gantz und gar abgethan und abgeschaffet, und haben Bennonis Beine in die Elbe geschüttet und geworffen.

[h] Wie es alles daselbst zugangen, davon kan am besten Seckendorff Lib. 3. p. 221. gelesen werden. Ingleichen Heidenreichs und Schneiders Leipziger Chronicken, Fröschel vom Reich Christi Lit. X.

der zurück / und nachdem sie sich bey 10. Tagen noch daselbst auffgehalten / und alles zu Stande gebracht / giengen sie auff Oschatz / Döbeln / Lommatsch / Hayne / und andere noch an der Elbe gelegene Oerter und Klöster / und kamen nach 7. Wochen glücklich wiederum in Dreßden an. Wie viel heilsames und gutes durch diese Kirchen-Visitation, nach GOttes Wort und heiligen Eifer Herzog Heinrichs eingerichtet / gestifftet worden / und wie viel wir dessen treuer Landesväterlicher Vorsorge hierunter zu dancken Ursach haben / liegt am Tage / und ist nicht nöthig / weitläufftig auszuführen. Und wie diß hohe und schwere Werck damahls / sowohl von dem GOttesfürchtigen Herzog gegen die Herren Visitatores mit Gnaden erkennet wurde / als der in seiner Abwesenheit ihnen durch seine Herren Räthe höchlich davor Danck sagen / und einem jeden Theologo ein Kleid von Damast zum Recompens verehren ließ / als auch gesamten Unterthanen mit Lob und Freuden gerühmet und gepriesen wurde / also sind wir biß diese Stunde demselben noch schuldig / allezeit deroselben Gedächtniß getreulichst in frischem Gedächtniß und als den Gerechten in Segen zu erhalten Aber auff unsere Herren Visitatores wieder zu kommen / so nahmen solche also aus Dreßden in einem von ihnen allen unterschriebenem Brieff von Hertzog Heinrichen unterthänigsten Abschied / noch dieses inständigst

erinnernde/ daß doch ehistens eine andere und genauere Kirchen-Revision wiederumb von Ihro Durchlauchtigkeit möchte angestellet werden/ in Ansehung/ daß in so kurtzer Zeit und bey so grosser Menge und Wichtigkeit der vorgefallenen Sachen / bey so grosser angetroffenen ignoranz und Mangel der Lehrenden/ und gleichfalls greulichen Blindheit der Lernenden ohnmöglich es gewesen/ solches zu einiger Vollkommenheit zu bringen; und reiffer Betrachtung/ daß es ein Werck/ so ein fünff oder sechs hundert tausend Leute Seeligkeit beträffe/ und dadurch alles genauer und besser einrichten lassen wolle/ [i] deren guten Rath auch nachmahls Hertzog Heinrich gefolget/ und ist noch im selbigen Jahres Ausgange eine abermalige Kirchen-Revision in Meissen mit grossen Nutzen ergangen/ durch die so wohl aus dem geistl. Stand hierzu Deputirte/ welche waren/ Wolffgangus Fusius, Superintendens zu Chemnitz/ und Caspar Zeunerus, Superint. in Freyberg/ als auch weltlichen Stande/ nehmlich Theodericus Preusse/ Johannes von Kitscher / und Rudolffen von Rechenberg/ allerseits Edelleuthe / [k] und wurde auch vielen incon-

(i) Seckendorff. Lib. 3. Lutheran. p. 221. 6.
[k.] Wie solches Spalatinus in seiner Historia MSta referiret.

convenientien durch Herausgebung u. Einführung der neuen Kirchen-Ordnung heylsam vorgebauet.[l] Da auch kurtz drauf A. 1540. nach dem Arnstädischen Decrete auf dem Convent in Schmalkalden die übrigen Bunds-genossen ihrer Theologorum Bedencken eingesendet / zu dem Ende / damit sie doch eine Einigkeit in den Religions Artickeln treffen möchten / [m] kam auch der Herren Dreßdnischen Theologen ihres / an Hertzog Heinrichen gestellet / dessen Verfertiger ohne allen Zweiffel unser Cellarius ware / zum Vorscheine wurde abgelesen / und nebenst den andern in consideration gezogen. In solchen

[*l*] Deren Titul lautete: *Kirchen-Ordnung, zum Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen, v. G. G. Fürstenthum.* Wittenb. 1539. 4t. in welcher nichts, als der Titul verändert war, von des Churfürsten seiner Kirchen Agende, so 1523. zu Wittenberg war heraus kommen, und 1538. daselbst wiederum war nachgedruckt worden.

[*m*] Wie solches Seckendorff aus dem Weimarischen Archiv, nachdem er das hiesige zu seinem Werck weder zu sehen, noch daraus etwas communiciret bekommen, welches ihm doch der Churfürst in einem gnädigen Rescript erlaubet, anführet, Lib. 3. p. 266. a. ingl. 258. a.

chen nun melden sie gleich denen andern/ [n] sie hätten die Augspurgische Confession und deren Apologie, wie zuvor öffters/ auch itzo wiederum mit Fleiß durchlesen/ und dieselbe also von ihren Autoribus aufgesetzet befunden/ und mit Sprüchen der Schrifft dergestalt bewiesen/ daß sie solche nicht besser zu machen/ noch mit mehrern zu versehen wüsten/ woferne sie nichts überflüßiges wolten beyfügen; Wäre auch biß dato von den Widersachern noch nicht gründlich widerlegt worden. Sie wüntschten anbey/ daß der Scrupel dem Käyser gäntzlich möchte benommen werden/ als ob sie den Pabst/ Bischoffen und Geistlichen allen Gehorsam entzögen/ mit einer recht barbarischen Freyheit/ und daß die Intention der Reformation ihm recht erkläret/ und derer Nothwendigkeit ihm sattsam vorgestellet würde/ sie wolten der Bischöffe Ordnung/ Erkäntniß und Anweisung gerne annehmen/ wenn solches nur nach der Richtschnur der H. Schrifft geschähe/ und sie nach solcher verführen. Dahero wären sie selbst schuld daran/ daß sie die defecte und Mißbräuche/ ob sie gleich von den besten und gelehrtesten unter ihnen selbst schon genugsam wären angezeiget worden/ dennoch auf das hartneckigste solche zu vertheidigen suchten/ und von keiner Verbesserung/ auch freundlichen und billigen Handlungen über einer Reforma-

[n] Davon siehe Seckend, Lib. 3. c. 257.

mation durchaus nichts hören wolten. Dahero wäre es nöthig gewesen / daß indessen in der Religion/ingleichen in Ceremonien etwas wäre geändert angeordnet worden / bey welchen doch noch bey fester Beybehaltung der Glaubens-Puncte und Christlicher Liebe / ein und anders noch könte geändert werden. Sie fügen noch unterschiedliches von Aemtern der Bischöffe an / die solche nach der Vorschrifft des Göttlichen Wortes solten führen/unn wie deroselben Würde nicht vergeringert sey; Ingleichen wie nicht gestritten werde über dem Ampte selbsten/sondern über des Ampts Mißbrauch / nicht weniger handeln sie auch von denen Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen/von deren Natur u. Freyheit/ davon schon Gerson und Cusanus geschrieben hätten. Wegen der Administration der geistl. Güter lassen sie es auff das Judicium der Herren Politicorum ankommen / welche nebst dem Verstande der Rechten auch eine Gottesfurcht bey sich führten.

Dieses war also derselben Bedencken/woraus wir ersehen / wie hierinnen sie zwar mit den Chur-Sächsis. Theologis in allen überein gekommen/ auch gerne ihnē die Bischöffl. Gewalt/ wenn sie nur die beygefügte Bedingung hätten wollen eingehen/ zugestanden hätten; Doch kan seyn/daß zu der inclination zu einiger Vereinigung mit den Bischöffen/ was beygetragen haben

ben mag des Carlwitzens und anderer/die von Hertzogs Georgen Hofe in Heinrici ietzo noch und in grossen Ehren lebten/Authorität und Zureden/wiewohl sie nichts hierunter vergeben / so gar / daß wenn nur die Bischöffliche Gewalt/ nach ihrer condition wäre eingerichtet worden/ wir solche zu agnosciren kein Bedencken tragen dürfften/wie weit aber solche von den ietzigen unterschieden seyn würde / solches werde man so dan erfahren. Daß er sich in seinen ersten Aemptern treulich und fleißig erwiesen / haben wir schon oben gehöret/ und bezeuget solches in specie das Epigramma extemporale, welches ihm seine Discipel N.P. 1519. zu Ehren geschrieben / also lautende:

Conscensure brevi sophiæ venerabile culmen,
Parnassum fausto mox aditure gradu.
Fac tibi docti oquus monstret normamque modumque
Præceptor, vita candidiore nitens.
Qvi placidus mista teneræ gravitate juventæ
Causa verecundi sæpe ruboris erit.
Qvemq; sacros nitido mores sermone docere
Et juvat & plenis viribus urget opus.
Cui pia verbigenæ Christi religio cordi est,
Cujus virtutum vita tenore nitet.
Qvem neque spurca Venus, neqve lubrica gaudia mundi,
Nec valet à sana vertere mente merum.

Qvo-

Qvorum tanta tibi qvoniam nunc copia præsto est
Possit judicium sistere ut illa meum.
Attamen ò juvenis, vero si fidis amico,
Ista tuo condas pectore verba precor.
Viribus ille meus totis *Cellarius* instat,
Qvo lingvæ sanctæ dogmata sancta ferat.
Te doctum reddat faciliqve viaq; modoque
Sacratis doceat scripta Mosea notis.
Hunc scriptis qvoniã nuper laceravit iniqvis
Mordax, indoctus, non bene sanus, iners.
Cogitur invitus similes nunc reddere partes
Sæpius insontem ne petat iste ferox.
Qui si non talem mordendi ponere mentem
Destinet, & famæ parcere deinde viri,
Conspicies, lector, mordaci armabor lambo,
Sicque Breviloquum, crede, misellus amet.

Und ob er das Letzte gleich nur eine gar kurtze Zeit/ nach des Höchsten Gefallen/geführet/daß er dennoch nichts minder treu und eifrig in selben gewesen/ erhellet unter andern aus der Epistel Georg von Carlwitzens (o) an Herrn Daniel Gresern

G 5

(o) War ehemahls Hoff-Rath bey Herzog Georgen gewesen, und vvurde 1524. zum Churfürsten geschicket, Lutherum und Muntzern bey demselben zu verklagen, ingleichen nach Leipzig, einen Vergleich in Re-

sern/ seinen Successorem, geschrieben (p) worinnen er unter andern gedencket: Solches hätte er an ihm zu desideriren/ daß er mit seinem Vorfahrer im Amte (meynet Cellarium) etliche Verstorbene mit Namen als ihrer Seligkeit unfähige öffentlich gemeldet hätte/ da sie doch in dem göttlichē Gerichte schon gewesen/ uñ einen HErrn schon erkant hätten/ vor dem sie entweder bestanden oder gefallen wären; Uber dieses hätten sie unterschiedliche Edelleute/ die/ ob sie gleich in der Lehre mit ihnen überein kommen wären/ doch in äusserlichen Sachen nicht mit ihnen hätten einstimmen wollen/ mit Nahmen ernstlich gestraffet. Allein/ solches alles ist mehr einem vernünfftigen/ und

Religions-Streit zu treffen, vviederum zum Schiedsmann zvvischen dem Churfürsten und Herzog Georgen, machte viel Unfugs zvvischen Herzog Heinrichen, und vvar ein nicht geringer Feind der Evangelischen Lehre, kam aber doch bey Herzog Heinrichen vvieder zu Gnaden, und liess sich nachmahls auch von Herzog Moritzen brauchen, davon vveitläufftiger beym Seckendorff zu lesen.

[p] Solcher Brieff ist zu finden in Hn. Daniel Gresers Leben, von ihm selbst beschrieben, und An. 1587. in Dresden von Gimel Bergen in 4to gedruckt, pag. Lit. G.

und auff die Ehre GOttes abzielenden Eifer/ als einiger Ubereilung zuzuschreiben; Zumahl wenn man die Hartnäckigkeit/ Widerspenstigkeit und Boßheit etlicher Leute selbiger Zeit/ darbey in Erwegung ziehet. Wie er deñ in Ansehung dessen u. redlichen Verwaltung seines Ampts wegen / in guter Autorität/ so wohl bey der gantzen Stadt stunde/ also war er auch in grossen Gnaden bey seiner Herrschafft/ nicht alleine bey Hertz. Heinr. als der ihn zu solchem Amte gnädigst confirmiret/ sondern auch nachmals bey dessen Hn. Sohne/ Hertz. Moritzen/ imassen gedachter Herzog über der Post/ von seinem Ableben/ so er gegen Abend/ da er sich zur Taffel gesetzt/ erhalten/ dermassen erschrocken (wie es Landgraf Philipp/ der gleich damahls mit zur Taffel gesessen/ observiret/ und es nachmahls Herr Gresern, seinem Successori referiret/)(q) daß er den Abend nichts über der Taffel essen mögen.

Daß er auch andern Theologis gefolget/ und im H. Ehestand / welches damahls denen Papisten ein Dorn im Auge ware/ müsse gelebet haben/ ist zu schliessen aus der Epistel/ so Lutherus/ sein guter Freund/ an dessen Eheliebste nach dessen Ableben geschrieben/ welche ich bald anführen werde/ auch aus dessen Epitaphio abzunehmen/ wiewohl ich biß dato nicht gewiß melden

[q] Wie solches Hr. Greser in seiner Lebens-Beschreibung selbst Lit. F. 3. anführet.

den kan/ wie sie geheissen / von was Eltern sie gebohren/ noch wo er sie geheyrathet. Doch ist solcher Ehestand von GOTT nicht ungesegnet geblieben/ und haben sie zum wenigsten in solchem ein Söhngen oder Töchtergen/ dessen gleichfalls im Epitaphio durch das Wort sobolis Meldung geschiehet/ erzeuget/ welches auch nebst dem Vater kniend vor dem HErrn Christo auff dem Epitaphio zu sehen / ohne daß ich zur Zeit noch nicht sagen kan/ wie es benahmet gewesen / ob es erwachsen/ oder in der Jugend wieder verstorben. Auff das Ende desselben endlich zu kommen / so hat ihn solches/ als einen treuen Haushalter über die Geheimnisse GOttes / dem menschlichen Ermessen nach zwar etwas zeitlich/ doch seligst / als sein Wuntsch auff dem Epitaphio zu erkennen giebt/ betroffen/ und zwar den 21. Tag Aprilis / [in Antonii Weckens Dreßdnischen Chronick r) wird unrichtig der 29. angegeben] Anno 1542. Das übrige/ was sterblich war/ wurde unter grosser Betraurung seiner betrübten Familie, und Herren Collegen, Herrn Valentin Schreibers / und M. Martini Tectanders/ wie auch volckreichen Conduct der vornehmsten Collegiorum und löblichen Bürgerschafft / in der Kirchen zur L. Frauen beygesetzt / allwo ihm auch die letzte Ehre in einem Leichen-Sermon/ der mir biß dato zwar noch nicht vor Gesichte kommen/ er-

(r) p. 227.

erwiesen/ auch nachdem/ zu mehrerer Erhaltung seines preißwürdigen Andenckens/ in derselben ihm ein schön Epitaphium auff Holtz gemahlet/ durch die Kunstreiche Hand Lucæ Cranachs des Jüngern (welches sein beygefügtes Zeichen zu erkennen giebt) verfertiget worden. Solches ist noch die Stunde in gedachter Kirche zur lincken Seite derselben an der Wand fast in der Mitte unter dem Klenglischen Kirchen-Stübgen zu sehen. Auff solchem ist er kniend vor dem Triumph- uñ Sieges-Fürsten Christo/ der/ eine Sieges-Fahne in der Hand haltende/ den Teuffel und Tod unter seine Füsse tritt/ in einem purpurfarbenen Unter-Rock/ welcher gelb uñ weiß/ nach damahliger Arth zu gehen/ bebremet/ und schwarzen Ober- oder Priester-Rock/ nebst seinem Söhngen oder Töchtergen/ so ihm zur Lincken in einem weissen Hembde/ zu erkennen. Drüber enthält ermeldtes Epitaphium folgende nachdenckliche Disticha:

MORTE TUA SÆVUM CALCASTI
CHRISTE DRACONEM,
UT NOS SERVARES VICTIMA FACTA DEUS.
HOC MORIENS FIDO CELLARIUS
ORE PROFESSUS
IN GREMIUM TRADIT SE SOBOLEMQVE SUUM.
ANNO SALUTIS HUMANÆ 1542 0.
DIE 21. APRILIS, ÆTATIS SUÆ 46 0.

Unter der gemahlten Tafel aber stehet dieses:

Epitaphium Magistri Johannis Cellarii, Primi Theologici Pastoris ac Superattendentis Dresdæ.

Dessen hinterlassene Wittbe erhielt vom Herrn Luthero / kurtz nach dessen Tode / in ihren grossen Betrübnüs diesen kräfftigen Trost-Brieff / welcher auch würdig geachtet worden ist von den Herren Collectoribus Operum Lutheri dem 8. Jenischen Theil / am 48. Blatt a. dem 12. Wittenbergischen am 17. Blatt a. und wiederumb dem 8. Altenburgischen Theil am 66. Blatt a b. einzuverleiben / den ich auch hier zu dessen beständigen Denckmahl und Ehren-Gedächtnüß anfüge: Gnade und Friede in Christo / Erbare / Tugendsame / liebe Fraue / ich habe leider erfahren / wie GOtt / der liebe Vater / Euch / ja uns auch / mit einer Ruthen gesteupet / und dē lieben Mann / M. Johannem Cellarium, Euren Haus-Herrn / von Euch / und Uns genommen / daran uns allen Wehe geschehen / ob er wohl in guter seeliger Ruhe ist. Aber lasset euch das trösten / daß euer Leid das gröste nicht ist unter Menschen-Kindern / der viel sind / die hundertmahl ärgers müssen leiden und vertragen. Und ob unser aller Leiden auf Erden auf einem Hauffen läge / so wäre es doch nichts gegen dem / so GOttes Sohn für uns und um unsere Seeligkeit willen / unschuldiglich gelitten hat. Denn es ist kein Todt gegen dem Todt unsers

HErrn

HErrn und Heylandes Christi zu rechnen/durch welches Todt wir alle von dem ewigen Todt erretet sind. Also tröstet euch in dem HErrn/der für euch und uns alle gestorben / uns vielmahl besser ist/denn wir/unsere Männer/Weiber/Kinder und alles ist. Denn wir sind doch sein/ wir sterben oder leben/darben oder haben/ und wie es gehet. Sind wir aber sein/ so ist er auch unser mit allen/ was er ist und hat. Amen. Dem selbigen hiemit Gnaden befohlen. Meine Ketha entbeut euch in GOtt Trost und Gnade. Montags nach Cantate 1542.

D. Martin Luther.

Gewiß ist diß / wie er einer von den vornehmsten Theologis seiner Zeit gewesen / darunter er von vielen gezehlet worden/uñ noch gezehlet wird / also ist er auch von ihnen allerseits höchlichst betauret worden / als dessen gute Freundschafft und vielfältigen Nutzen bey Erweiterung der Christlichen Kirchen/ sie sich bey seinem Leben zu erfreuen gehabt. Und/wie er schon bey seinen jungen und mannlichen Jahren seine Gedancken auff was rechtschaffenes und solides gerichtet gehabt/also unterließ er auch nicht von der Zeit an/ der vornehmsten Theologorum und Literatorum genauere Freundschafft zu suchen/ und war auch beflissen/ solche auff alle weise beständigst zu erhalten / dergleichen er sich von ihnen allerseits bey jeder Gelegenheit wiederum zu versichern hatte.

te. Was er von Martino Luthero schon 1520. gehalten / und wie er wiederumb von ihm iederzeit in guten Andencken erhalten worden / haben wir oben schon gehöret. Wie er mit Philippo Melanchthone gestanden/geben seine Worte in der responsione seria wider Petrum Svavenium, wenn er schreibet: O illepide, nescis qvanta inter nos (scil. se & Melanchthonem) animorum sit conjunctio, profecto talis, ut nihil ego audire magis gestiam, qvam *mei Philippi doctissimi*, atqve item *eloqventissimi*, sed *& candidissimi* amplissimas laudes ac qvotidie his Virgilii versibus secum loqvor:

Dulcia amara prius fient, & mollia dura,
Candida nigra oculi cernent & dextera læva
Quam tua de nostris emigret cura medullis.

Und bald darauf: Nec tu inter nos (tantus ejus est candor & constans amicitiæ fides) quippiam vel suspicionis tuis deliriis excitabis. So hat Melanchthon ihm auch selbst ein schön Epigramma vor seine Ebräische Grammaticke zu seinen Ehren verfertiget/ folgendes Lautes:

Si cui fortè animo sedet cupido
Augusta Solymæ trophæa lingvæ
Fœlicissima sacra literarum
Aspirantibus expedire Musis.
Nimirum *Hoc Duce* (Cellario) vincet undecunque

Cal-

Callesque jugaque invia & salebras
Frequentes, male cogniti Israëlis;
Incumbas animo pubes: Valete.

Der hochgelahrte Joh. Reuchlinus wurde nicht alleine wegen Gleichheit der Studien sein guter Freund/sondern auch nachmals sein Præceptor, (s) als wir oben schon gehöret; Ja er suchte alle Gelegenheiten die angefangene Freundschafft zu unterhalten. Jmassen er nicht allein den Grund darzu geleget mit dedicirung seiner Ebräischen Grammatike/die er (Cellar.) juventutis ardores nennete/und um deren Censur und Verbesserung er bey demselben zugleich ansuchte/sondern auch fernerweit solche durch unterschiedliche Besuchungen/Brieffe/und wohlverdiente Lob-Sprüche fortsetzete. Ich führe nur zum Beweiß an die Elogia, so er ihm giebt in der Dedication seiner öfftern gedachten Ebräischen Grammaticke/da er ihn bald, humanissimarum LL. Doctorem tanquam Principalium Lingvarum peritissimum, bald: Numen à Superis in hanc terrarum calamitatem elapsum, bald, Virum, qui & calleat græcam literam, cui latinus sermo tan-

(s) Denn er nennet ihn selber also in seiner Responsione seria, wenn er schreibet: Et nuper contra meum illum doctissimum Præceptorem Johannem Capniona Pepericornus &c.

quam nativus famuletur, & cui ſuo ævo in hebræo calamo aliquem, non ſolum Chriſticolam, ſed nedum Judæum aut Apellam anteponere quis ſine verecundia queat; bald: Virum, qui ingenio ſuo Germaniam maxime illuſtriorem reddiderit, cujus virtutibus tantum ſibi & decoris & ornamenti acceſſerit, ut ſi opus foret, haberet, quem exoticarum regionum eruditisſimo cuiqve conferret; bald: Liberalium diſciplinarum ſtudiis expolitisſimum, unde tanquam ex fonte uberrimo manſvetudinem cœterasq; virtutes & inprimis humanitatem emanare ſapientes prodiderunt, nennet/ ingleichen in ſeiner Reſponſione ſeria ſchreibt er alſo von ihm: Johanni qvoque Reuchlino, Præceptori meo nunquam pœnitendo, quem ut audirem, atque coram viderem multa itinerum pericula obivi, eumque tandem Cellæ Bacenarum in Thermis Harciniis deprehendi. Quæ res maxime mihi lætitiæ fuit. Confeſtim excepit me cum Collega meo humanisſime, nihil ſvavitatis penitus omittens. Dii boni, ut mei Buſchii verbis utar, qui eum totum ita deſcripſit, & ut ſic dixerim, animavit, ut nullus Apelles, nullus Zeuxes, nullus Parrhaſius queat vividius vel abſolutius. Dii boni! dico, quanta eſt in homine illo feſtivitas ſalva gravitate, quanta memoria antiquitatis, quanta Poëtarum, qvan-

quanta rerum gestarum, quanta exemplorũ omnium memoria. Er hingegen nahm ihn/ als aus itztgedachtem erhellet / hinwiederum willigst nicht allein in seine genauere Freundschafft auff/ sondern er bezeugete auch öffentlich / wie hoch er unsern Cellarium æstimirte/ wenn er ihm dieses Epigramma vor seine Grammaticam den 22. Junii zu Celle (Bacenarum) geschrieben:

I, propera studiis, nec te recutita propago
Gnostopoli natum, spernere rite potest.
Ergo age, & Hebræis sanctisque incumbe figuris,
Optime Cellari, quo doceas alios.

Ich hätte bald des vortreflichen Literatoris Erasmi vergessen/ mit dem/ wie er gestanden / läst sich abnehmen aus seinen Worten/ wenn er an gedachtem Orthe (responsione seria) gleichfalls schreibet: Fui id quod absque jactantia loqui licet, *maximo* illi & *optimo literarum Antistiti atque summo Theologo D. Erasmo Roterodamo* gratus, und kurtz vorhero nennet er solchen / alteram animæ suæ partem. In der Præfation seiner Hebräischen Grammatic an Reuchlinum giebt er ihn an als Phœnicem, Musarum, dulce delicium, *alteramq́; animæ suæ partem*, qui & se se in exstirpandis Barbarorum monstris propugnatorem fortissimũ & invictum exhibuerit. Ja er fähret fort und sagt; Illum, inquam, ego propter sua in me merita non secus & amo &

H 2 colo

colo, qvam meum *parentem*, quam meas *delicias*, quam denique ipsum meum *Apollinem*, teq; à Peperiphronibus, qui spurcos lividosq; dentes in te tenero palumbo similem acuerunt, semper defendit. Wenn wir dessen öftere Brieffe an *Wolffgangum Fabricium Capitonem*, welchen er bald: sincerissimum amicum, bald nostrorum optimum, bald trium lingvarum doctum (t) nennet/ auch ihm in einer weitläufftigen Epistel/ deren wir droben mit mehrern gedacht/ aus vertrauter Freundschafft eröffnet/ was in der Disputation zu Leipzig vorgegangen/ worinnen unter andern auch diese Worte zu finden: Placuit palam facere, quo amore, qua charitate, qva in Te reverentia sim affectus, non solum ob *privata* merita, verum etiam ob magnum literarum & literatorum studium amoremq; virtutis non vulgarem, quem in te jam hinc inde in Latinis, Græcis & Hebraicis literis videmus elucescere; An *Mattheum Aurogallum*, einen von den berühmtesten Linguisten zu seiner Zeit/ der unserm Cellario das Elogium viri multo eruditissimi giebet / und über dieses ihn mit folgenden schönen Epigrammate Anno 1519. beehret:

Læ-

[*t*] Theils in seiner Epistel an Svaveniũ, theils in seiner Responsione seria.

Lætos exercet ſaltus *Haslicius* amnis
  Pſallit mellifluos læta Napæa modos,
Exultat vitreus media *Radicius* unda
  Saltant cum lætis Cupcia rura choris.
Gaudet celſa ſuas tendens ad ſidera palmas
  Urbs, quæ de gruibus nobile nomen habet.
Clarorum præſtans Francorum regio plaudit,
  Plaudit belligeri Teutonis ora ſimul;
Teque tuasque canunt paſſim doctiſſime laudes
  Cellari, patriæ maxima fama plagæ;
Cum Danais quoniam certas Laciiſque Camœnis,
  Pangis & Hebræis cœlica ſcripta tubis.

An *Johannem Oecolampadium*, dem er das Elogium, trium Muſarum haud vulgariter docti giebet; An *Beatum Rhenanum*, auff den er groſſe Stücke hält/ uñ welchem er gleichfalls viel zu dancken hatte; An *Jacobum Simlerum*, deſſen Freundſchafft er ſehr rühmet; An *Hermannum Buschium*, ſeinen ehmals in Leipzig geweſenen Collegen, welchen er/ wie er ſelbſt ſchreibet/ als ſeinen Vater æſtimiret/ und der ihm hinwiederum ſehr gewogen geweſen/ ja den er anderswo: (u) ut hominem præter reliqua ingenii inſignia Poëtã laureatũ, immò Poëtarum noſtri ævi decus haud quaquã vulgare lobet; betrachten. So finden wir

(u) In der Reſponſione ſeria.

klar die Warheit dessen/wessen er sich einsten (x) gerühmet: Crede meam familiaritatem neque spreverunt vere πολυγλόττου καὶ θεοπνεύστου θεολογίας summi assertores. So muß er auch mit Petro Mosellano Anfangs in gutem Vertrauen gestanden seyn/ als der ihn/ da er nach Leipzig gekommen/viel Gutes erwiesen/ und gastirt/(y) kan seyn/daß sie auch nachdem wider gute Freunde worden uñ geblieben; Ingleichen mit Johanne Langio/Lembergio/als seinen Collegen, welchen er bey Gelegenheit zu rühmen nicht vergist/ gute Freundschafft gehalten haben. Daß ich beliebter Kürtze willen noch viel andere/ als *Brunonem, Christophorum Hacum*, der zu seiner Ehre u. mehrerer Auffmunterung zu excolirung der Ebräischen Sprache dieses Epigramma vor seine Grammaticam Ebraicam verfertiget:

En tibi primævæ sanctissima gramata linguæ,
Quæ nato orbe recens omnibus una fuit.
Qvæ post confusas temerato fœdere voces
Sola incorrupto candida jure manet.

Hanc

(x) In Responsione seria.

(y) Diss giebt Petrus Svavenius selbst zu verstehen in seiner Apologia: Qvin imo qvi [Mosellanus] hunc ipsum hominem ignotum (Cellarium) peregre advenientem humanissime excepit, exceptum qvam potuit benevole tractavit.

Hanc hominē Deus ipſe ſuas interprete leges
Edocet, his mandat, quid velit, ipſe notis.
Quid tot vix paucis myſteria cognita dicam?
Quid quæ parvus apex dogmata magna notat?
His tibi, ſi qva fides expertis, plurima ſacræ
Scripturæ penitus myſtica ſenſa patent.
Quid plura? agnoſcis, perſvaſum qvid tibi vellem,
Scilicet, has ſtudio proſequerere pio.

Ingleichen *Philippum Nuenianum*, Hasfurtinum, welcher unſern Cellarium nicht alleine als einen treuen Præceptorem in der Hebräiſchen Sprache höchlich bey aller Gelegenheit verehret/ davon nur alleine die Præfation ſeines Elementalis Ebraici (z) zeigen kan / darinnen er ihn nur ſuum Cellarium, hominem modis omnibus & doctum & probum nennet/ über dieſes auch zu deſſen Ehren/ nachdem er des Reuchlini und Capitonis, als erſten Grundlegern der Hebräiſchen Sprache in Teutſchland gedacht/ an den Leſer folgendes ſchreibet:

Johannes quoque *Cellarius*, præceptor, & quod plus eſt, amicus noſter, partim quam *eruditiſſimo* in Hebræas literas *Iſagogico*, ac tabellis ſuis Minervæ ingenio excogitatis, partim *in-*

(z) So 1520. in Leipzig bey Valentin Schumann in 4to gedruckt vvorden.

defesso & fideli in his docendis labore, & vere *literatorum studia*, & non *parvam laudem* sibi comparavit. Cui etsi omnes multum debeant, inprimis tamen ego, cui omnia qvæcunque modo per meam tenuitatem ferre potuerim, *lubens ac candidus* impartivit, communicavitq;, adeo denique omnibus me officiis cumulavit, tantaque benevolentia complexus est, ut cum eruditio ejus mihi frugifera & ampla, *amicitia* ta men & *quotidianus convictus* multo jucundior fuit, cujus etiam impulsu *Lipsensi Juventuti* nuper (cum ante hoc solum in græcis,) idque Facultatis, ut vocant, artium consensu, præstitissem) Hebræa prælegere cœpi; sondern dem auch unser Cellarius folgendes Epigramma zu seinem Elementali Ebraico schriebe:

En meus ille tibi, lector studiose, PHILIPPUS
Lingvæ jam peperit pignora prima sacræ,
In cujus partu Pallas. Lucinaque diva
Adfuit & plenam contulit artis opem.
Illius ergo lege politissima scripta, nec unqvã
Te studii poterit pœnituisse tui.

Und endlich den Gelehrten M. Ægidium Mœrgium des Raths in Leipzig/als welcher unserm Cellario sehr viel Gutes und Ehre/ da er in Leipzig gewesen/erwiesen / wie solches mit vielen Worten Nuenianus in gedachter Dedication erwehnet und höchlich preiset / hier mit Fleiß übergehe.

Da-

Davor wird er auch bey aller Posteritæt erkannt werden/ und sein Ruhm in Sächs. Landen nimmermehr verlöschen/ zumahl er dessen nicht wenig sich in unterschiedlichen gelehrten Schrifften schon bey seinem Leben sich erworben/ von welchen mir folgende bekand worden / die ich noch zum Schluß beyfügen will.

Isagogicon Johannis Cellarii, Gnostopolitæ in Hebræas literas, omnibus Hebraicarum literarum candidatis non minus utile, qvam necessarium; Bernhardus Maurus, Philippi Brettani discipulus:

Ἑβραίων σοφίην φιλοχωρεῖς, ἔνθεον οὖσαν
Μούνη γὰρ θέοθεν, ἄμβροτός ἐστι βροτοῖς.

In 4to 1518. Ex Neo academia Anshelmiana Hagenoæ dedicavit.

Tabulæ Declinationum & Conjugationum Hebraicarum. Citantur à Nueniano.

Ad Wolffgangum Fabricium Capitonem, Theologie Doctorem & Concionatorem Basiliensem Johannis Cellarii, Gnostopolitani, Lipsie Hebraice Lingve Professoris de vera & constanti serie Theologice Disputationis Lipsiace Epistola, pridie Kal. Augusti 1519. Scripta. Lipsiæ 4t.

Responsio Ironica Joannis Cellarii, Gnostopolitani, Hebraicarum Literarum Lipsiæ

Professoris, ad Petri Svavenii Epistolam cum Apologia sua Joanni Cellario pro defensione sui Præceptoris (Petri Mosellani) missa. 10. Kl. Sept. 1519. Scripta 4t. Lips.

Seria Responsio Joh. Cellarii, Gnostopolitani, Hebraicarum Literarum Lipsiæ Professoris ad Apologiam P. Svavenii. Invenies Lector præter cætera, qvam res sit magna oratoris professio. Lector eme, lege, probabis. Lips. 1519. 4t.

Elogium famosissimi Viri Neminis Montani terræ filii, noctis & Cocyti fratris, publici Wittenbergæ juvenum æruscatoris, ac utriusqve lingvæ inscientissimi, à Johanne Cellario Gnostopolitano concinnatum, qvi interim Nullum agit. Impressor ad Lectorem. Vides optime Lector verissimum esse, neqve ut qvidam arbitrabantur vanum, qvod per omnes ferme scholas jactitatum est sophisma: Nullus & Nemo mordent se in sacco. Lipsiæ ex ædibus Wolffgangi Monacensis 1519. 4to.

Nullus Lipsensis respondet Nemini Wittenbergensi. Auff dem Titul-Blate stehet der Nemo mit seinen Thaten exprimiret/ und drüber:

Nullus me genuit pater, mater mihi nulla,
Hoc commune mihi, de Jove Pallas habet.

Ju-

Judicium Johannis Cellarii de Martino Luthero. Auff dem Titul iſt dieſes noch auf-gedruckt: Qvemadmodum Rubus ille, qvem vidit Moſes, [Exod. 3.] ardore ignis non eſt abſumptus, ita nec verum Lutherum adverſariorum bellis petitum, hoſtilia tela conſument, ſed ejus illuſtrabunt victoriam & ſuam prodent ſtultitiam. Lipſ. 1520. 4t.

Hierbey wird dem günstigen Leser zu wissen gethan/daß künfftig hin alle Monathe zum wenigsten mit dergleichen Lebens-Beschreibung / mit GOtt soll fortgefahren werden/so lange biß solche zu Ende/auch so indessen noch was sich finden möchte / daß hier bey nöthig zu wissen/so soll solches entweder zum Ende nechst folgenden Superintendentens/oder zulezt/zu einem Supplemento verspahret werden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlegel, Christian, 1667-1722

Kurtze und richtige Lebens-Beschreibungen, der ehemahls, von Zeiten der Reformation an, in Dreßden gewesenen Herren Superintendenten

Bd.: 1.

Dreßden 1697

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 6996
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11236445-6